

Bund Deutscher Radfahrer e. V.



Wettkampfbestimmung Mountainbike (MTB)

Ausgabe 04/2011-K

Änderungshistorie

Ausgabe 03/2010 gegenüber 04/2008

Beschlüsse der Bundeshauptversammlung März 2009 zu den Ziffern:

- 3.3.4 Erhöhung Nenngeld bei Intern. XCO-Rennen
- 8.3 (2) Empfehlung bundesweiter Termin für LV-Meisterschaften

Beschlüsse des BDR-Hauptausschuss 03/2010 zu den Ziffern:

- 2.2.5 Hinweis auf CC- oder DH-Ausrüstung
- 2.5.8 und 4.2.1 Streichung der Beschränkung 26 Zoll-Laufräder
- 2.7.3 4-Cross: neue Ziffer „Ergebnis“ eingefügt
- 2.7.4 4-Cross: Sicherung der Rennstrecke
- 2.9 Etappenrennen (wurde neu eingeführt);
die bisherige Ziffern 2.9 und 2.10 wurden entsprechend
nach hinten verschoben
- 2.10.7 Änderungen bzgl. Defektbehebung
- 3.1 Neuaufnahme der Kategorien U9, U11 und U13 sowie
Inkraftsetzung der Rahmenrichtlinie für MTB-Schüler-
wettbewerbe
- 3.4.2 Festlegung der Renndauer im Nachwuchsbereich

Generelle Überarbeitungen bzw. Anpassungen

- Ziffer 3.2.3.1 Wechselfristen angepasst an WB Straße

Ausgabe 04/2011 gegenüber 03/2010

Einarbeitung der Beschlüsse der BHV 04/2011:

- Ziffer 1.2.1 und 1.2.2 *Neuaufnahme CC-Eliminator (XCE)
Streichen der Wettbewerbe HC, Dualslalom, TR*
- Ziffer 2.1.2 (1) *Rundkurs CC jetzt 4 - 6 km*
- Ziffer 2.1.3 (6) *Regelung Betreuer*
- Ziffer 2.1.5 (3) *Doppelzone (Verpflegung/Techn. Assistance)*
- Ziffer 2.2 *CC-Eliminator-Rennen*
- Ziffer 2.4.2 (1) *Start-Zielbereich beim MTB-Marathon*
- Ziffer 2.4.3 (3-5) *Teilnehmer MTB-Marathon*
- Ziffer 2.4.8 *Marathon-Ausrüstung: Einschränkung auf 26 Zoll-MTBs
gestrichen*
- Ziffer 2.5.3 *XC: Rennvorfälle und Karten aufgenommen*
- Ziffer 2.5.4 *XC: Ergebniserstellung*
- Ziffer 2.5.5 *XC: Startablauf*
- Ziffer 2.6.4 (5) *CC-Eliminator im Rahmen Etappenrennen*
- Ziffer 2.6.4 (6) *Etappenrennen: Ausscheiden von Fahrern*
- Ziffer 2.7.2 (1) *Anforderungen Infrastruktur*
- Ziffer 2.7.3 (1) *Anforderungen Sanitätspersonal*
- Ziffer 2.7.5 *Startmodalitäten*
- Ziffer 2.8 *Sonderwettbewerbe*
- Ziffer 3.1 *Bezeichnung der Alters-Kategorien*
- Ziffer 3.3 *Renndauer*
- Ziffer 3.3.4 (4) *Kostenbeiträge*
- Ziffer 3.4.2 *Renndauer Nachwuchsbereich*
- Ziffer 3.4.4 *Materialkontrolle Nachwuchsbereich*
- Ziffer 4.3.1 *Sportkleidung bei der Siegerehrung*
- Ziffer 4.4 *Normen für Helme und Helme mit Kameras*
- Ziffer 7 *1/3-Regelung gilt jetzt generell*
- Anhang C1 *allgemeine Bestimmungen Strafenkatalog*
- Anhang C2 *Strafenkatalog (Neufassung)*
- Anhang H *Schema CC-Eliminator*

Ausgabe 04/2011-K gegenüber 04/2011

Korrekturversion: in der Ziffer 3.3.4 auf der Seite 37 waren die Änderungen Startgeld von 04/2010 nicht übernommen.

Bund Deutscher Radfahrer e. V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt (Main)

Tel.: 069/967800-0

Inhalt

1 Einleitung	9
1.1 Allgemeines	9
1.2 Wettkampfformen	9
1.2.1 Einzelwettbewerbe	9
1.2.2 Mannschaftswettbewerbe.....	9
2 Wettkampfformen	10
2.1 Cross Country (CC) - XCO	10
2.1.1 Definition	10
2.1.2 Fahrstrecke	10
2.1.3 Startordnung	10
2.1.4 Fahrordnung.....	11
2.1.5 Verpflegung.....	11
2.1.6. Technische Unterstützung.....	12
2.1.7 Ziel	12
2.2 Cross Country Eliminator - XCE	13
2.2.1 Definition	13
2.2.2 Fahrstrecke/Rennndauer.....	13
2.2.3 Qualifikation	13
2.2.3 Hauptwettbewerb	14
2.2.4 Spezielle Regeln	14
2.2.5 Preisgeld	14
2.3 Downhill - DH.....	15
2.3.1 Definition	15
2.3.2 Fahrstrecke/Rennndauer.....	15
2.3.3 Startordnung	15
2.3.4 Trainingsläufe.....	16
2.3.5 Sicherheitsbestimmungen - Downhill	16
2.3.6 Ergebnisdienst	17
2.4 MTB-Marathon (XCM)	18
2.4.1 Definition	18
2.4.2 Streckenvoraussetzungen.....	18
2.4.3 Teilnehmer	18
2.4.4 Startordnung	18
2.4.5 Zeitlimit.....	18
2.4.6 Verpflegung.....	19
2.4.7 Sanitäts- und Sicherheitsdienst.....	19
2.4.8 Ausrüstung	19
2.4.9 Startgeld.....	19
2.4.10 Preisgeld	19
2.4.11 Fahrordnung.....	19
2.5 4-Cross (4X)	21
2.5.1 Definition	21
2.5.2 Rennablauf.....	21

2.5.3 Rennvorfälle und Karten	22
2.5.4 Ergebnis	23
2.5.5 Strecke	23
2.5.6 Startgeld	24
2.5.7 Preisgeld	24
2.5.8 Einsprüche	24
2.6 Etappenrennen	25
2.6.1 Allgemeines	25
2.6.2 Dauer und Etappen	25
2.6.3 Ergebnis	25
2.6.4 Technische Bedingungen	26
2.7 Durchführung der Wettbewerbe	27
2.7.1 Generelle Richtlinien	27
2.7.2 Infrastrukturelle Voraussetzungen	27
2.7.3 Sanitäts- und Sicherheitsdienst	28
2.7.4 Leitung der Wettbewerbe	29
2.7.4 Materialkontrolle (gestrichen BHV 04/2011)	29
2.7.5 Startmodalitäten	29
2.7.6 Verhalten im Wettbewerb	30
2.7.7 Ergebnisdienst	30
2.8 Sonderwettbewerbe	31
2.8.1 Genehmigung von Sonderwettbewerben	31
2.8.2 Bergzeitfahren (Hill Climb)	31
2.8.3 Dual Slalom	31
2.8.4 Dual Eliminator	31
2.8.5 Team Relay	31
2.8.6 24 Stundenrennen	31
3 Alterskategorien und Leistungsklassen	32
3.1 Alterskategorien	32
3.2 Leistungsklassen - Vereinswechsel	34
3.2.1 Einteilung	34
3.2.2 Funklasse	34
3.2.3 Vereinswechsel	35
3.2.3.1 Wechselfreie Zeit für Rennsportler	35
3.2.3.2 Ausstellung einer neuen Lizenz	35
3.2.3.3 Wechsel zwischen Vereinen und Sportgruppen	35
3.3 Wettbewerbe für Elite Herren, Elite Damen und Masters	36
3.3.1 Elite Herren	36
3.3.2 Elite Damen	36
3.3.3 Masters	37
3.3.4 Startgeld-/Nenngeld	37
3.4 Bestimmungen für den Nachwuchsbereich	38
3.4.1 Gemeinsame Starts mit anderen Kategorien (gilt nur für (CC) XCO)	38
3.4.2 Renndauer	39
3.4.3 Gesundheitsnachweis	39
3.4.4 Materialkontrolle	39

4 Ausrüstung	40
4.1 Allgemeine Bestimmungen	40
4.2 Mountainbike-Ausstattung	40
4.3 Bekleidung	41
4.3.1 Allgemeine Bestimmungen	41
4.3.2 Werbung	41
4.3.3 Werbung auf Meistertrikots	41
4.3.4 Werbung auf offiziellen Trikots	41
4.4 Kopfschutz	42
4.5 Startnummern	42
5 Betreuungs- und Ausbildungsausgleich	43
6 Sportartspezifische Regelungen	44
6.1 Anmeldung und Genehmigung von MTB-Wettbewerben	44
6.2 Ausschreibung der Wettbewerbe	44
6.3 Abgabe und Behandlung von Meldungen	45
6.4 Teilnahme an Wettbewerben	45
7 Preise	46
8 Meisterschaften	47
8.1 Allgemeines	47
8.2 Meisterschaftsarten und -disziplinen	47
8.3 Termine	48

Anhang A: Auflagen Deutsche Meisterschaften.....	49
Anhang B: Preisschemata.....	50
Anhang C: Strafenkatalog Mountainbike	52
C1 Generelle Bestimmungen	52
C2 Strafenkatalog.....	53
C2.1 Allgemeine Verstöße	53
C2.2 Verstöße gegen Ausrüstungsbestimmungen.....	53
C2.3 Verstöße gegen Startformalitäten.....	54
C2.4 Verstöße gegen die Fahrordnung.....	54
Anhang D: Umweltrichtlinien des BDR.....	56
D1 Generelle Bestimmungen	56
D2 Regeln für das Fahren mit dem Geländefahrrad.....	57
Anhang E: Ausschilderung der Strecken.....	58
Anhang F: Sicherheit	59
Anhang G: Betreuungs- und Ausbildungsausgleich bei Vereinswechsel	60
Anhang H: Schemata CC-Eliminator	61
Abkürzungen	63
Index.....	65

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

(1) Mountainbike-Sport wird im freien Gelände, auf befestigten oder unbefestigten Straßen, Wegen und Pfaden durch Feld, Wald oder Wiesen durchgeführt. MTB-Rennen finden während des ganzen Jahres und bei jeder Witterung statt.

(2) Von Seiten der Veranstalter und der Teilnehmer sind

- die Sportordnung,
- die folgenden Wettkampfbestimmungen,
- die Umweltrichtlinien des BDR sowie
- die jeweiligen Vorschriften und Auflagen der genehmigenden Behörden zu beachten und einzuhalten.

(3) Für die Einholung der erforderlichen behördlichen und sonstigen Genehmigungen zur Durchführung der Wettbewerbe und zum Befahren der vorgesehenen Strecke ist der Veranstalter verantwortlich.

(4) Es müssen folgende behördliche Genehmigungen schriftlich eingeholt werden:

- forstrechtliche Genehmigung durch das zuständige Forstamt,
- Beurteilung durch die jeweils zuständige Untere Naturschutzbehörde,
- privatrechtliche Genehmigung durch die Gemeinde oder den bzw. die Eigentümer des Geländes, auf dem das Rennen stattfinden soll.

1.2 Wettkampffarten

(1) Im Mountainbike-Sport sind folgende Wettkampffarten zugelassen und in den WB für Mountainbike beschrieben:

1.2.1 Einerwettbewerbe

- Cross Country (CC) - XCO
- **Cross Country Eliminator - XCE (BHV 04/2011)**
- Downhill - DH
- ~~Hill Climb - HC (BHV 04/2011)~~
- Marathon-Rennen - XCM
- ~~Dualslalom oder Parallelsalom (BHV 04/2011)~~
- 4-Cross - 4X
- **Etappenrennen (HA 03/2010)**

1.2.2 Mannschaftswettbewerbe

- ~~Teamwettbewerb (Team-Relay - TR) (BHV 04/2011)~~
- **Etappenrennen (HA 03/2010)**

2 Wettkampfregeeln

2.1 Cross Country (CC) - XCO

2.1.1 Definition

- (1) Ein MTB-Cross Country (CC) ist ein Einer-Wettbewerb über eine mehrfach zu fahrende gleiche Rundstrecke.
- (2) Zur Startvorbereitung ist ein Single Loop erlaubt.

2.1.2 Fahrstrecke

- (1) Der Rundkurs soll zwischen **4 und 6 km (BHV 04/2011)** lang sein.
- (2) Der Rundkurs für ein (CC) XCO sollte wenn möglich, folgende Geländeeigenschaften beinhalten: Waldwege, Feldwege, Kieswege und Wiesenwege, einschließlich mehrerer Steigungen und Abfahrten.
- (3) Gepflasterte oder asphaltierte Straßen sollten 15% des Gesamtkurses nicht übersteigen.
- (4) Der Kurs muss unabhängig vom Gelände und den Wetterbedingungen fahrbar sein.
- (5) Der Kurs muss frei von bedeutenden Hindernissen sein, ausgenommen sind solche, die bei der Streckenabnahme durch die Kommissäre und den Veranstalter genehmigt worden sind, oder solche über welche die Rennfahrer gewarnt worden sind.
- (6) Es darf keine Hindernisse geben, die einen Sturz oder einen Kollision im Start- und/oder Zielbereich verursachen konnten.
- (7) Bei ausgedehnten Single Tracks müssen mehrere Überholmöglichkeiten vorhanden sein.

2.1.3 Startordnung

- (1) Der Start eines Rennens erfolgt im Massen- **und Jagdstart (red. 03/2010)**.
- (2) Die Startreihenfolge wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Wenn nichts anderes vorgegeben ist, wird die Startreihenfolge durch das letzte UCI Einzel Mountainbike Klassement bestimmt (evtl. durch das Klassement zum 31. Dezember des Vorjahres). Nicht klassierte Fahrer werden durch Auslosung gesetzt.
- (3) Die Rennfahrer sollen sich in der Reihenfolge aufstellen, wie sie zur Startlinie gerufen werden. Die Anzahl der Rennfahrer pro Startreihe wird durch den Präsidenten des Kommissärskollegiums festgelegt und durch den Starter überwacht. Der Rennfahrer entscheidet selbst, welche Position er an der Startlinie einnehmen möchte.

- (4) Es ist ebenfalls erlaubt, den Start auf einem Seitenweg im Start- und Zielbereich durchzuführen. Hierbei muss sichergestellt sein, dass der WA im Start- und Zielbereich mit dem Starter in Verbindung steht und den Start registrieren kann.
- (5) Der Start wird mit dem folgenden Verfahren gegeben: Ansagen bei 3, 2, 1 Minuten und 30 Sekunden vor dem Start, dann eine Ansage, dass der Start innerhalb der nächsten folgenden 15 Sekunden gegeben wird.
- (6) Der Starter benutzt, wenn möglich, eine Pistolet für den Start. Sollte keine Pistolet zur Verfügung stehen, wird der Start durch einen Pfiff auf der Trillerpfeife gegeben.

2.1.4 Fahrordnung

- (1) Die Rennfahrer müssen die gesamte Rennstrecke durchfahren und die festgelegte Renndistanz zurücklegen.
- (2) Die Wettbewerber müssen den Verlauf der Rennstrecke beachten und dürfen keine Abkürzungen benutzen oder Runden auslassen. Verstöße werden durch das Kommissärskollegium mit Disqualifizierung geahndet.
- (3) Ein Rennfahrer muss einem schnelleren Rennfahrer ermöglichen, ihn zu überholen ohne dass es zu einer Behinderung kommt.
- (4) Wenn ein Rennfahrer die Rennstrecke aus irgendeinem Grund verlässt, muss er die Rennstrecke am gleichen Punkt wiederaufnehmen, an dem er die Rennstrecke verlassen hat.
- (5) Rennfahrer, die aus dem Rennen ausscheiden, bevor sie durch die Jury als überholte Fahrer geführt werden, werden als DNF (ausgeschieden) klassifiziert und werden keine Punkte oder Platzierung für dieses Rennen erhalten.
- (6) Bei Internationalen Rennen haben die überholten Rennfahrer die Runde zu beenden, auf der sie eingeholt worden sind, müssen das Rennen aber an der Ziellinie verlassen. Sie werden im Ergebnis in der Reihenfolge der Zieldurchfahrt plus der verlorenen Runden aufgeführt. Bei Nationalen Rennen wird die Regelung vor Rennbeginn durch das Kommissärskollegium bekannt gegeben.
- (7) Zuwiderhandlungen gegen die Fahrordnung werden mit den im Strafenkatalog vorgesehenen Strafen geahndet.

2.1.5 Verpflegung

- (1) Verpflegung ist nur in den entsprechend gekennzeichneten Zonen erlaubt. Diese Zonen können auch als Technical Assistance-Zonen verwendet werden.
- (2) Jede Verpflegungs- oder Technical Assistance-Zone muss auf einem flachen oder ansteigenden Abschnitt eingerichtet werden. Die Zonen müssen lang genug sein und gleichmäßig über den Rundkurs verteilt sein. Doppeldepots für Verpflegungs- und Technical Assistance-Zonen werden empfohlen.
- (3) **Eine Doppel-Verpflegungs- und Technical Assistance-Zone ist besonders zu empfehlen. Sollte die Einrichtung einer Doppelzone nicht möglich sein, sind max. zwei Zonen erlaubt (BHV 04/2011).**

(4) Die Verpflegungs- und/oder die Technical Assistance-Zonen müssen breit und lang genug sein, um Rennfahrern, die sich nicht verpflegen/Material wechseln, ein ungehindertes Überholen zu erlauben.

(5) Die Verpflegungs- und Technical Assistance-Zonen müssen eindeutig gekennzeichnet und nummeriert werden. Sie müssen vollständig vom Zuschauerbereich getrennt werden. Der Zugang muss durch Kommissäre und/oder durch Marshalls überwacht werden.

(6) **Jeder Athlet hat pro Depot das Recht auf einen Betreuer. Der Betreuer muss eine Lizenz besitzen. Außerdem muss er eine vom Veranstalter ausgestellte Akkreditierung tragen (BHV 04/2011).**

(7) Körperlicher Kontakt zwischen Betreuern/Mechanikern und Rennfahrern wird nur in diesen Zonen erlaubt.

(8) Wasserflaschen und Nahrung müssen dem Rennfahrer stehend übergeben werden, ohne dass der Betreuer/Mechaniker mit dem Rennfahrer mitläuft.

2.1.6. Technische Unterstützung

(1) Technische Unterstützung während eines Rennens ist unter Beachtung der unten stehenden Bedingungen erlaubt.

(2) Autorisierte technische Unterstützung während eines Rennens besteht aus Reparaturen oder dem Ersatz eines Teils des Fahrrades außer dem Rahmen. Radwechsel von kompletten MTB-Rädern sind nicht gestattet. Die Rennfahrer haben die Ziellinie mit derselben Radnummer zu überqueren, die sie beim Start hatten.

(3) Technische Unterstützung wird nur in den Verpflegungs- und Technical Assistance-Zonen gegeben.

(4) Ersatzausrüstung und Werkzeuge für Reparaturen müssen in diesen Zonen bereitgehalten werden. Reparaturen und Ausrüstungswechsel können durch die Rennfahrer selbst oder mit Hilfe eines Teammitglieds, eines Mechanikers oder mit Hilfe einer neutralen Materialmannschaft durchgeführt werden.

(5) Zusätzlich zur technischen Unterstützung in den Verpflegungs- und Technical Assistance-Zonen, ist technische Unterstützung außerhalb dieser Zonen nur zwischen Teammitgliedern erlaubt, die der gleichen UCI MTB-Mannschaft oder der gleichen National-Mannschaft angehören.

(6) Rennfahrer können Werkzeuge und Ersatzteile, vorausgesetzt dass diese keine Gefahr für den Rennfahrer oder für andere Rennfahrer darstellen, mit sich führen.

2.1.7 Ziel

(1) Die Streckenführung muss über alle Runden gleich sein und darf nicht für den Zieleinlauf der letzten Runde geändert werden.

(2) Das Ziel muss durch ein oberhalb der Ziellinie über der Strecke angebrachtes Zielband mit der Aufschrift „Ziel“ angezeigt werden. Das Zielband sollte aus einer Entfernung von 200 m noch erkennbar sein. Die Ziellinie muss gut sichtbar sein.

(3) Das Ergebnis eines MTB-Rennens wird immer durch die Reihenfolge des Eintreffens der Wettbewerber auf der Ziellinie bestimmt. Die Ziellinie ist erreicht, wenn sich die Vorderkante des Vorderrades senkrecht über der Ziellinie befindet.

(4) Jeder beim Zieleinlauf von einem Defekt oder Sturz betroffene Wettbewerber kann das Rennen beenden, indem er/sie das Rad trägt, zieht oder schiebt. Fremde Hilfe ist hierbei nicht erlaubt.

(5) Das KK kann entscheiden, dass nach Eintreffen des Siegers das Rennen für jeden Teilnehmer beim nächsten Durchfahren des Ziels (auch bei Rundenrückstand!) beendet ist.

(6) Nach dem Zieleinlauf müssen der Sieger, der Zweite und der Dritte sowie die Gewinner eventueller Sonderwertungen in Rennbekleidung an der Siegerehrung teilnehmen.

2.2 Cross Country Eliminator - XCE

2.2.1 Definition

(1) CC-Eliminator-Rennen ist ein Ausscheidungsrennen über mehrere Läufe.

2.2.2 Fahrstrecke/Renndauer

(1) Die Rennstrecke für einen CC-Eliminator-Rennen muss zwischen 500 m und 1250 m lang sein.

(2) Die Rennstrecke soll natürliche als auch künstliche Hindernisse erhalten. Der Kurs muss voll fahrbar sein (keine Laufstrecken). Single Track-Sektionen sind zu vermeiden.

(3) Start und Ziel sollten an unterschiedlichen Positionen eingerichtet werden, um einen schnellen Programmablauf zu gewährleisten.

(4) Hindernisse wie Bäume, Treppen (Aufwärts und Abwärts), Sprünge, Brücken oder Holzkonstruktionen können bei einem anspruchsvollen CC-Eliminator enthalten sein.

2.2.3 Qualifikation

(1) Es müssen mindestens 12 Fahrer eingeschrieben sein, ansonsten findet das CC-Eliminator-Rennen nicht statt.

(2) Die Qualifikationsrunde wird über ein Einzelzeitfahren entschieden. Das Zeitfahren findet über eine Runde statt.

(3) Die besten 32 Fahrer (8 x 4) oder 36 Fahrer (6 x 6) erreichen den Hauptwettbewerb.

(4) Im Falle einer Zeitgleichheit in der Qualifikationsrunde ist das Ergebnis durch das letzte UCI-Ranking zu ermitteln. Sollten die Fahrer nicht im UCI-Ranking platziert sein, entscheidet das Los.

(5) Für das Zeitfahren sollten Nummern ab 33 bzw. 37 ausgegeben werden. Die Startreihenfolge wird durch das aktuelle UCI-Ranking bestimmt.

(6) Die Fahrer starten in Reihenfolge beginnend mit der niedrigsten Nummer. Die Frauen Elite startet vor der Männer Elite.

2.2.3 Hauptwettbewerb

(1) Die Nummern für den Hauptwettbewerb werden auf Basis des Ergebnisses des Zeitfahrens vergeben. Der Gewinner des Zeitfahrens erhält die Nummer 1. Sollten die Fahrer ihre Nummern behalten, wird auf Basis der Platzierung im Zeitfahrwettbewerb eine Setzliste erstellt.

(2) Die Fahrer für den Hauptwettbewerb werden anhand der im Anhang befindlichen Schemata gesetzt.

(3) Jedes Rennen im Hauptwettbewerb kann über eine oder mehrere Runden stattfinden. Die maximale Renndauer beträgt 3 Minuten.

(4) Fahrer die als DNF, DQS oder DNS im Ergebnis des Halbfinals gelistet sind, nehmen nicht am kleinen Finale teil.

(5) Das Ergebnis des CC-Eliminator-Rennens ist nach folgender Reihenfolge vorzunehmen.

- 1. Alle Fahrer, die im großen Finale platziert wurden*
- 2. Alle Fahrer, die im kleinen Finale platziert wurden*
- 3. Fahrer, die als DNF, DSQ oder DNS im Halbfinale gewertet wurden*
- 4. Alle anderen Fahrer werden nach dem Ergebnis des Laufes den sie erreicht haben und danach nach der Rennnummer platziert.*
- 5. Fahrer, die als DNF, DSQ, DNS in der ersten Runde des Hauptwettbewerbes gelistet sind, erhalten keine Platzierung.*
- 6. Fahrer, die nicht für den Hauptwettbewerb qualifiziert sind, werden nicht klassiert.*

2.2.4 Spezielle Regeln

(1) Die Fahrer eines jeden Laufes können ihre Startposition auf Grund der Reihenfolge ihrer Platzierung im vorherigen Lauf (Qualifikation) wählen.

(2) Die Fahrer müssen mit einem Fuß auf dem Boden starten.

2.2.5 Preisgeld

(1) Zu zahlen sind die Hälfte der Preise gemäß Anhang B.

(Das CC-Eliminator-Rennen wurde aufgenommen zur BHV 04/2011)

2.3 Downhill - DH

2.3.1 Definition

- (1) Ein Downhill-Rennen muss einer absteigenden Strecke folgen.

2.3.2 Fahrstrecke/Renndauer

(1) Der Kurs sollte vielfältige Geländeabschnitte enthalten z. B.: schmale und ausgedehnte Strecken, Waldstraßen und Pfade, Feldwege und felsige Strecken. Es sollte eine Mischung aus schnellen und technischen Abschnitten geben. Es sollte wenig Hauptgewicht auf den Rad fahrenden Aspekt gelegt werden, eher sollten die technischen Fähigkeiten der Fahrer geprüft werden.

(2) Die Länge der Strecke und die Dauer des Rennens werden wie folgt festgesetzt:

	<u>Minimal</u>	<u>Maximal</u>
<u>Kurslänge:</u>	1500 m	3500 m
<u>Dauer des Rennens:</u>	2 Minuten	5 Minuten

Der Downhill Kurs muss wie in Anhang E angegeben, gekennzeichnet werden.

(3) Der Gebrauch von Strohballen, um den Streckenverlauf zu kennzeichnen, ist nicht gestattet.

(4) Unmittelbar nach dem Ende der Gefällestrecke muss sich das Ziel befinden.

2.3.3 Startordnung

(1) Im Finallauf muss ein Einzelstart erfolgen, dessen Startreihenfolge wie folgt ermittelt werden kann:

- Ein Zeitqualifikation (Seeding Run) der die Startreihenfolge für den Finallauf festsetzt, in dem der Fahrer mit der schnellsten Zeit gewinnt und als letzter Fahrer im Finale startet (umgekehrte Startreihenfolge).
- Ein Rennablauf in der eine Qualifikation und ein Halbfinale vor dem Finale gefahren wird, in dem der Fahrer mit der schnellsten Zeit gewinnt und als letzter Fahrer im Finale startet (umgekehrte Startreihenfolge).

(2) Ein Rennablauf mit zwei Läufen kann zugelassen werden (die schnellste einzelne Zeit von einem Lauf zählt zum Ergebnis).

(3) Ein System, das auf zwei Durchläufen mit dem Durchschnitt oder kombinierten Zeiten von beiden Läufen basiert, ist nicht erlaubt.

(4) Die Zeitabstände zwischen den Startern sollten mindestens 1 Minute betragen.

(5) Der Zieleinlauf muss frei von Hindernissen sein und eine zusätzliche Bremszone von 50 Metern hinter der Ziellinie aufweisen.

2.3.4 Trainingsläufe

(1) Die folgenden Trainingsläufe sollen organisiert werden:

- Eine Fußinspektion des Kurses kann wahlweise vor den ersten Trainingsläufen organisiert werden.
- Ein Trainingslauf muss am Morgen, mit Stopp-Möglichkeiten, am Tag vor dem Rennen stattfinden.
- Ein Trainingslauf ohne Stopp-Möglichkeiten muss am Tag vor dem Rennen stattfinden.
- Ein Trainingslauf am Morgen des Renntages.

(2) Training während des Rennens ist nicht gestattet.

(3) Jeder Fahrer muss mindestens zwei Trainingsläufe absolvieren. Bei Nichteinhaltung können die Fahrer durch die Kommissäre disqualifiziert werden. Eine Überprüfung der Trainingsläufe findet am Start-Gate statt.

(4) Die Fahrer müssen das Training am Start-Gate beginnen. Jeder Fahrer, der einen Trainingslauf unterhalb des Start-Gates beginnt, kann durch die Kommissäre disqualifiziert werden.

(5) Die Fahrer müssen ihre Lenkernummern bei jedem Trainingslauf kenntlich anbringen

2.3.5 Sicherheitsbestimmungen - Downhill

(1) Marschalls (Streckenposten)

Jeder Marschall sollte sich im direkten Sichtkontakt mit dem folgenden Marschall befinden. Marschalls signalisieren die Ankunft jedes Fahrers mit einem kurzen, lauten Pfiff auf einer Trillerpfeife.

Die Marschalls werden mit Markierungsfahnen versehen. Während des offiziellen Trainings muss jeder Marschall eine gelbe Signalfahne mit sich führen, die im Falle eines Sturzes gezeigt werden muss, um andere Rennfahrer zu warnen.

Die Marschalls, die vom VKK ernannt werden, tragen eine rote Markierungsfahne und haben eine Funkverbindung auf der gleichen Frequenz wie die des Präsidenten des Kommissärskollegiums, des organisierenden Direktors, des technischen Delegierten und der medizinischen Mannschaft. Diese Marschalls müssen an übersichtlichen Positionen auf der Strecke positioniert werden und jeder Marschall mit einer roten Markierungsfahne hat Funkkontakt mit dem benachbarten Marschall mit einer roten Markierungsfahne.

Nur die roten Markierungsfahnen werden im Training und im Rennen benutzt. Marschalls mit roten Fahnen, die einen ernsten Unfall sehen, benachrichtigen sofort den Präsidenten der Kommissäre, den organisierenden Direktor, den technischen Delegierten und die medizinische Mannschaft über Funk.

Marschalls mit roten Fahnen müssen sofort die Situation des gestürzten Fahrers erkennen. Sie berichten den oben erwähnten Personen über den Rennvorfall.

Marschalls mit roten Fahnen, die nicht direkt durch einen Sturz beeinträchtigt sind, folgen dem Funkverkehr. Wenn sie merken, dass einer ihrer Kollegen ihre rote Markierungsfahne schwenkt, tun sie sofort dasselbe.

Rennfahrer, die eine geschwenkte rote Markierungsfahne während des Rennens beobachten, müssen sofort stoppen.

Ein gestoppter Rennfahrer soll langsam zum Ziel fahren und um einen Neustart bei den zuständigen Kommissären bitten.

(2) Erste Hilfe

Den Rennablauf müssen mindestens ein Krankenwagen, ein Rennarzt und acht Rettungsassistenten medizinisch absichern.

(3) Bekleidung

Eine Full-Face MTB Helm muss getragen werden. ***Es liegt in der Verantwortung des Veranstalters, bei stark abschüssigen Strecken entsprechend der Sicherheitsrisiken, Downhill- oder CC-Ausrüstung gemäß Kapitel 4. vorzuschreiben. Dies muss in der Ausschreibung bekannt gegeben werden (HA 03/2010).***

2.3.6 Ergebnisdienst

(1) Für die Ergebnisermittlung muss eine elektronische Zeitmeßanlage eingesetzt werden.

(2) Die Zeitmessung wird auf 1/1000 Sekunde genau vorgenommen.

2.4 MTB-Marathon (XCM)

2.4.1 Definition

Ein MTB-Marathon-Wettbewerb ist ein (CC) XCO-Wettbewerb im Ausdauerbereich.

Er soll dem geübten Mountainbike-Fahrer mit dem Willen zur Ausdauer und Leistung Startmöglichkeiten bieten.

2.4.2 Streckenvoraussetzungen

(1) Die Streckenlänge darf bei einem Kurzmarathon bis zu 60 km sein. Bei einem Langmarathon darf die Strecke bis zu 120 km betragen oder einer Fahrzeit von mindestens drei Stunden entsprechen. Es können auch mehrere Runden gefahren werden. **Der Start- und Zielbereich darf bei Rundenkursen jedoch nur einmal durchfahren werden (BHV 04/2011).**

(2) Die Fahrstrecke hat die grundsätzlichen Merkmale eines MTB-XCO-Wettbewerbs zu enthalten (siehe auch Kapitel 2.1.2)

(3) Die Umweltrichtlinien des BDR (Anhang D) sind bei der Auswahl der Streckenführung besonders zu beachten.

2.4.3 Teilnehmer

(1) MTB-Marathon (XCM) sind offen für Fahrer der Klasse Junioren und älter. Der Veranstalter kann Kategorien zusammenlegen, muss dies jedoch in der Ausschreibung bekannt geben.

(2) Lizenzierte und nichtlizenzierte Fahrer/innen können zusammen starten.

(3) Fahrer der Klasse U19 dürfen nur an Marathon-Wettbewerben bis zu 60 km Länge teilnehmen.

(4) Fahrer der Rennklassen U17 und U15 dürfen nur an Marathon-Wettbewerben bis zu 30 km Länge teilnehmen.

(5) Für Fahrer, die jünger als 13 Jahre sind, dürfen nicht an Marathon-Wettbewerben teilnehmen.

(Ziffer (3) bis (5) eingefügt BVH 04/2011)

2.4.4 Startordnung

(1) Es erfolgt ein Massenstart in Startblöcken unter Berücksichtigung der Leistung in Gruppen zu etwa 200 Fahrern.

(2) Der Startaufruf erfolgt wie in Kapitel 2.1.3. beschrieben.

2.4.5 Zeitlimit

(1) Der Veranstalter sollte ein Zeitlimit festlegen, nach dessen Ablauf die Kontrollpunkte geschlossen werden.

(2) Außerdem sollte der Veranstalter im Streckenplan Punkte kennzeichnen und bekannt geben, wo Fahrer, die das Rennen aufgeben müssen, Gelegenheit haben, mit Fahrzeugen zum Ziel gebracht zu werden. Die Fahrzeuge zum Rück-

transport der Fahrer sind vom Veranstalter zu stellen. Begleitfahrzeuge der Teilnehmer sind nicht erlaubt.

2.4.6 Verpflegung

(1) Der Veranstalter hat entsprechend der Streckenlänge für eine ausreichende Verpflegung an entsprechenden Kontrollpunkten zu sorgen. Diese sollte beinhalten: Mineralgetränke, Trinkwasser und Tee je nach Witterung warm oder kalt, sowie Bananen, Trockenobst und Brot. Die Verpflegung an den Kontrollpunkten ist im Startgeld enthalten.

(2) Für Marathon Rennen (XCM) sind mindestens 3 Verpflegungszone einzurichten.

2.4.7 Sanitäts- und Sicherheitsdienst

Die medizinische Versorgung und der Rettungsdienst sind der Streckenlänge entsprechend anzupassen. Die Bestimmungen gemäß Kapitel 2.10.3 sind zu beachten.

Auf der gesamten Strecke muss für alle Teilnehmer eine klare Streckenführung zu erkennen sein.

An Gefahrenpunkten, insbesondere beim Überqueren von öffentlichen Straßen, sind Streckenposten einzusetzen.

2.4.8 Ausrüstung

Entsprechend den Bestimmungen gemäß Kapitel 4. ~~—jedoch sind nur Mountainbikes mit 26 Zoll-Laufrädern erlaubt (BHV 04/2011).~~

Ersatzteile dürfen ohne Inanspruchnahme fremder Hilfe getauscht werden.

2.4.9 Startgeld

(1) Das Startgeld inkl. der Verpflegung an den Kontrollstellen sollte den Leistungen des Veranstalters angepasst werden.

(2) Mit der Zahlung des Startgeldes verpflichten sich alle Teilnehmer/innen die Wettkampfbestimmungen MTB des Bundes Deutscher Radfahrer anzuerkennen.

2.4.10 Preisgeld

Analog Anhang B, mindestens jedoch das Preisschema für bundesoffene Rennen bei der Kurzversion, das Preisschema lt. WB MTB bei der Langversion.

2.4.11 Fahrordnung

(1) Während des Rennens müssen sich alle Fahrer diszipliniert verhalten und im Sinne der Chancengleichheit die Regeln und ggf. gegebene Verkehrsvorschriften der Ordnungsbehörden beachten.

Hat der Veranstalter Kontrollstellen zur Kontrolle der Einhaltung der Fahrstrecke eingerichtet, so besteht an diesen Punkten Anhaltepflicht. Begleitfahrzeuge der Teilnehmer sind nicht erlaubt.

Fahrzeuge der Organisation, die besonders zu kennzeichnen sind, sowie Einsatzfahrzeuge des Sanitätsdienstes und der Ordnungsbehörden haben jederzeit Vorfahrt und diesen ist bei einem Hup- oder Pfeifsignal sofort ein Überholen zu ermöglichen.

2.5 4-Cross (4X)

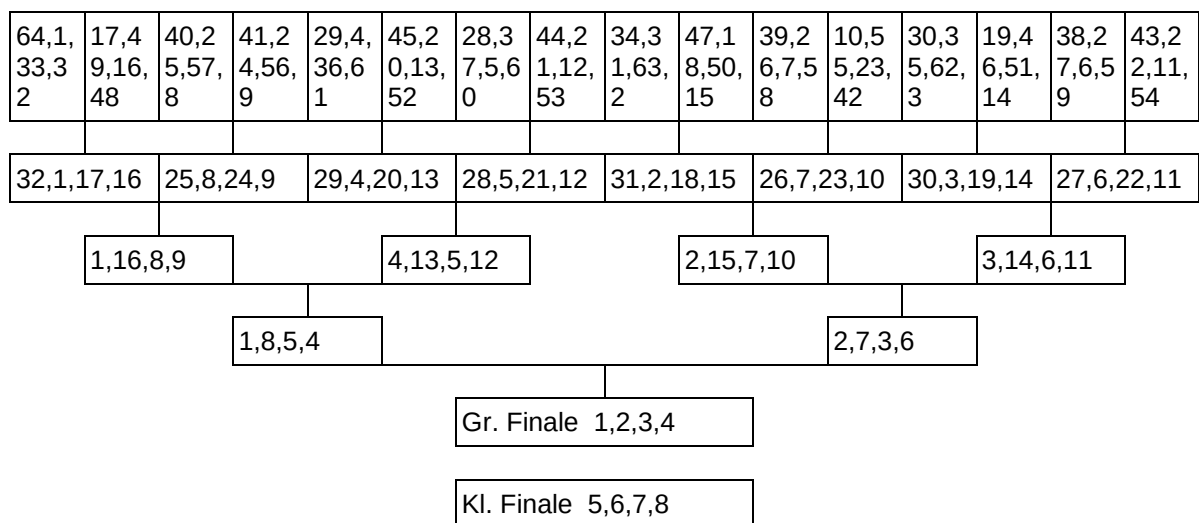
2.5.1 Definition

4-Cross ist ein MTB-Wettbewerb bei dem vier Teilnehmer auf einem gemeinsamen Kurs gegeneinander fahren. In der Natur des Wettbewerbs liegt es, dass es zu Körperkontakten zwischen den Fahrern/innen kommen kann, die von dem VKK toleriert werden, wenn der Körperkontakt im Sinne des Wettbewerbs in sportlich fairer Weise und in Gerechtigkeit zum Wettbewerber erfolgt.

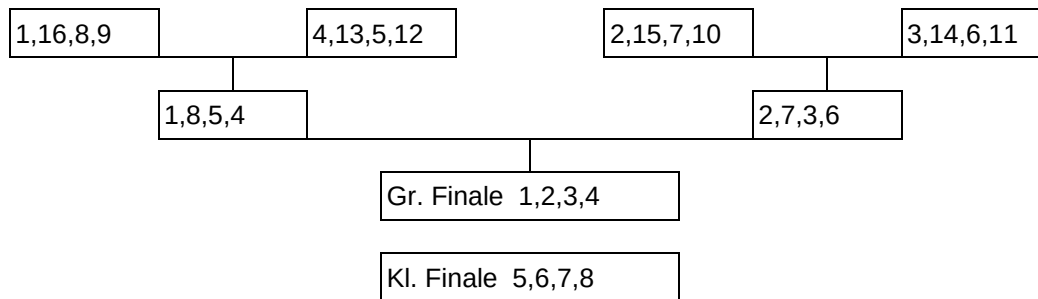
2.5.2 Rennablauf

- (1) Die Trainingsläufe müssen am gleichen Tag stattfinden wie die Finalläufe.
- (2) Die Qualifikation hat am gleichen Tag stattzufinden, wie die Finalläufe.
- (3) Die Qualifikation hat als Einzelstarts in Zeitläufen auf dem Final-Kurs stattzufinden. Nach der Qualifikation kommen die ersten 64 Elite Herren und die ersten 16 Elite Damen weiter.

Setzlisten – Schema - Herren



Setzlisten-Schema - Damen



(4) Die Gruppen müssen nach dem genannten Setzlisten-Schema zusammengesetzt werden. Es muss gewährleistet sein, dass der schnellste Fahrer aus der Qualifikation erst im Finale auf den Zweitplatzierten der Qualifikation trifft.

(5) Sind bei den einzelnen Klassen weniger Fahrer/innen am Start, ist das Schema entsprechend zu kürzen.

(6) Die Fahrer jeder Gruppe wählen ihre Startposition nach dem Qualifikationsergebnis. Der Schnellste wählt zuerst.

(7) Im Anschluss an das Finale muss ein kleines Finale ausgefahren werden, um eine Entscheidung der Plätze 5 bis 8 herbeizuführen.

(8) Die Fahrer kommen wie folgt weiter:

- Der Viertplatzierte und der Drittplatzierte ist ausgeschieden
- Der Sieger und der Zweitplatzierte sind eine Runde weiter.

Es wird nur ein Lauf gefahren.

(9) Die Fahrer müssen stehend starten. Ein Berühren oder Umfahren des Start-Gates führt zur Disqualifikation in dieser Runde.

(10) Sollte ein Teil des Vorderrades die Startlinie überqueren, bevor das Startsignal ertönte, ist der Fahrer zu disqualifizieren.

(11) Sollte alle vier Fahrer stürzen, ist der Fahrer Sieger, der am längsten gefahren ist.

2.5.3 Rennvorfälle und Karten

(1) Während des Hauptwettbewerbs wird ein farbiges Kartensystem genutzt.

(2) Ein durch den VKK bestimmter Kommissär wird die Karten bei Fehlverhalten nach Bestätigung des VKK den Sportlern anzeigen.

(3) Folgende Karten können gezeigt werden:

Gelbe Karte: Der Fahrer hat kein Vorteil erlangt, aber sein Verhalten entspricht nicht den Bestimmungen. Der Fahrer erhält eine Verwarnung (bei einer Verfehlung keine weiteren Maßnahmen)

Blaue Karten: Ein Fahrer streift ein Tor oder verfehlt ein Tor. Der Fahrer wird in seinen Lauf als Letzter platziert, unabhängig vom vorherigen Ergebnis.

Rote Karte: Der Fahrer gefährdet einen anderen Fahrer. Der Fahrer wird disqualifiziert. Ein Fahrer wird auch disqualifiziert, wenn er eine zweite gelbe

oder blaue Karte erhält.

2.5.4 Ergebnis

- (1) Jeder Fahrer, der sich für die Endrunde qualifiziert wird klassiert.*
- (2) Fahrer, die als DNF, DSQ oder DNS in der Qualifikation gewertet werden, können nicht am Hauptwettbewerb teilnehmen.*
- (3) Die ersten vier Fahrer werden bestimmt durch ihre Platzierung in der Finalrunde, die Plätze 5 – 8 werden bestimmt durch ihre Platzierung im kleinen Finale.*
- (4) Fahrer ab Platz neun werden bestimmt durch die Runde (Viertel-, Achtel- und Sechzehntel-Finale), die sie erreicht haben, danach nach der Platzierung in dieser Runde und danach nach ihrer Qualifikationszeit.*
- (5) Das endgültige Ergebnis wird in folgender Reihenfolge festgestellt:*

- 1. Alle Fahrer des großen Finales werden platziert, außer DSQ Fahrer*
- 2. Alle Fahrer des kleinen Finales werden platziert, außer DSQ Fahrer*
- 3. Alle Fahrer die als DNF oder DNS im Halbfinale gewertet wurden, werden platziert*
- 4. Fahrer welche nicht über das kleine oder große Finale platziert werden, werden entsprechend ihrer Runde, gefolgt von ihrer Laufplatzierung und danach nach ihrer Startnummer klassiert (alle Plätze einer Runde sortiert nach Platz 3 und 4 und hierin nach Startnummer).*
- 5. Fahrer, die als DNF, DSQ oder DNS in der ersten Runde des Hauptwettbewerbs gewertet werden, erhalten keine Platzierung.*

In allen oben genannten Gruppen gelten Fahrer die als DNF gewertet sind als besser platziert als Fahrer, die als DSQ gewertet sind. Fahrer die als DSQ gewertet sind, sind besser platziert als Fahrer, die als DNS gewertet sind.

Im Falle mehrerer DNF, DSQ oder DNS in einem Lauf gilt als Entscheidung für die Platzierung die Rennnummer.

Fahrer, die den Hauptwettbewerb nicht erreicht haben, werden nicht im Ergebnis aufgeführt.

- (6) Sollte aus irgendeinem Grund der Hauptwettbewerb annulliert oder abgesagt werden, gilt das Ergebnis der Qualifikationsrunde als Ergebnis.*

(Die Ziffer 2.5.3 wurde neu eingeführt, die Ziffer 2.5.4 geändert BHV 04/2011)

2.5.5 Strecke

- (1) Die Strecke muss an allen Stellen breit genug sein, damit die Fahrer überholen können. Es muss möglich sein, dass alle vier Fahrer nebeneinander fahren könnten. Idealerweise sollte es ein Hang sein mit nicht allzu großem Gefälle. Der Streckenverlauf sollte aus einem ausgewogenen Mix aus Sprüngen, kleinen Hügeln, natürlichen Hindernissen oder speziellen Attraktionen gestaltet sein. Die Fahrer sollten ab dem Moment des Starts nicht mehr bergauf fahren.*

- (2) Die Renndauer sollte zwischen 30 und 45 Sekunden betragen.
- (3) Die ersten **fünf** Meter des Kurses müssen von jedem Hindernis frei sein. Auf diesem Streckenabschnitt müssen (mit weißer Kreide, biologisch abbaubarer Farbe, oder Markierungsband) vier getrennte Fahrstreifen markiert sein, die von den Teilnehmern einzuhalten sind und nicht überfahren werden dürfen. Fahrer/innen die diese Linien überqueren oder auf dieser Linie fahren werden **relegiert. Sollten Fahrer die Linien überfahren, ohne dass eine Behinderung eines anderen Fahrers stattgefunden hat, wird lediglich eine Verwarnung ausgesprochen (BHV 04/2011).**
- (4) Als Kursmarkierungen die von den Teilnehmern/innen umfahren werden müssen, sollten Kippstangen verwendet werden. Auf jeden Fall muss gewährleistet werden, dass sich die Teilnehmer/innen an den zu umfahrenden Kursmarkierungen bei Sturz oder durch Berühren keine Verletzungen zuziehen können. Metallstangen sind nicht erlaubt. Natürliche Hindernisse sind ggf. durch geeignete Maßnahmen abzusichern.
- (5) Das letzte Tor jeder Strecke muss mindestens 10 Meter von der Ziellinie entfernt angeordnet sein.
- (6) Der Veranstalter sollte eine Transportmöglichkeit vorsehen, damit die Sportler möglichst schnell wieder zum Startplatz gebracht werden können, damit ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung garantiert wird.
- (7) Die Rennstrecke muss gemäß den Anforderungen Anhang F gesichert sein (HA 03/2010).**

2.5.6 Startgeld

Analog den Bestimmungen gemäß Kapitel 3.3.4

2.5.7 Preisgeld

Für die Finalteilnehmer sind mindestens Preisgelder gemäß Anhang B zu zahlen.

Die Verlierer der Achtel- und Viertelfinale sind aufgrund der Zeiten aus dem Achtelfinale bzw. Viertelfinale in einem Gesamtklassement zu platzieren.

Hobbyfahrern dürfen keine Geldpreise ausgezahlt werden und die Sachpreise dürfen die Gesamtpreise für die Lizenzklassen nicht überschreiten.

2.5.8 Einsprüche

Jeder/e Teilnehmer/in, der/die sich während des Wettkampfes durch irgendwelche Aktionen benachteiligt fühlt, hat die Möglichkeit, unmittelbar nach dem Überfahren der Ziellinie Protest gegen die Wertung des Laufes einzulegen. Der Protest ist dem VKK oder Vertreter mündlich bis max. fünf Minuten nach Ende des Laufes mitzuteilen. Die Kommissäre entscheiden über die Anerkennung oder Ablehnung des Protestes endgültig.

Einsprüche gegen die Qualifikation sind innerhalb von 30 Minuten nach Aushang der offiziellen Qualifikationszeiten entsprechend der SpO Kapitel 3.2 schriftlich beim VKK oder Vertreter einzulegen.

2.6 Etappenrennen

2.6.1 Allgemeines

(1) Ein Etappenrennen ist eine Serie von XC-Rennen, bei dem Einzelstarter und Teams starten können. Fahrer müssen eine komplette Etappe entsprechend dem speziellen Reglements beenden, um an der nächsten Etappe teilnehmen zu können.

(2) Ein Elite-Herrenteam muss aus mind. zwei und max. acht Fahrern bestehen, ein Elite-Damenteam muss aus mind. zwei und max. sechs Fahrerinnen bestehen.

2.6.2 Dauer und Etappen

Etappenrennen laufen min. über drei Tage und max. über neun Tage. Pro Tag darf nur eine Etappe gefahren werden, diese darf nicht vor 9.00 Uhr gestartet werden. Für die Etappen können verschiedene Typen von XC-Veranstaltungen gewählt werden.

Wettkampftart	Distanz und Dauer
XCO	Rundkurs zw. 4 bis 6 km pro Runde
XCM	Etappe zw. 60 bis 120 km
XCP	Rennstrecke oder Rundkurs von mind. 25 bis 60 km
XCC	Rundkurs von max. 5 km mit einer Renndauer von 30 bis 60 min.
XCT	Zeitfahren von 5 – 25 km
XCR	Mannschaftszeitfahren von 5 bis 25 km, die Zeit des zweiten Fahrer des Teams gilt für das gesamte Team und für die Teamgesamtwertung.

2.6.3 Ergebnis

(1) Die Einzel-Gesamtwertung für Männer und Frauen auf Basis der Zeit sind verpflichtend. Die Einzel-Gesamtwertung basiert auf den kumulierten Einzelzeiten des Fahrers pro Etappe.

(2) Eine Team-Gesamtwertung für Männer und Frauen ist optional. In Etappenrennen, in dem eine Team-Gesamtwertung angewendet wird, dürfen nur UCI-MTB Teams und Nationalmannschaften gewertet werden, außer bei Mannschaftszeitfahren.

(3) Im Fall vom Mannschafts-Zeitfahren, werden die Team-Team-Gesamtwertungen für Männer und Frauen durch Addition der besten zwei

Fahrer jeder Etappe ermittelt.

(4) Bonus und Strafzeiten werden mit berücksichtigt.

2.6.4 Technische Bedingungen

(1) Ein Etappenrennen darf nicht mehr als einen Autotransfer pro drei Tage enthalten. Die maximale Dauer dieses Autotransfers darf drei Stunden nicht überschreiten. Ein Autotransfer von weniger als eine Stunde wird nicht mitgerechnet.

(2) Der neutralisierte Start darf 35 km nicht überschreiten (Verbindungsabschnitt). Ein Führungsfahrzeug muss beim neutralisierten Start die Geschwindigkeit des Fahrerfeldes bis zur Startlinie kontrollieren.

(3) Es müssen zwei Motorräder für alle Etappen, außer den Zeitfahren bereitgestellt werden (Führungs- und Schluss-Motorrad).

(4) Der Veranstalter muss ein Führungstrikot für den Führenden der Gesamt-Einzelwertung bereitstellen.

(5) Ein CC-Eliminator-Rennen ist im Rahmen eines Etappenrennens nicht erlaubt. Er kann jedoch als Einlage Wettbewerb durchgeführt werden. Eine Berücksichtigung in der Gesamtwertung des Etappenrennens findet nicht statt.

(6) Fahrer, die an einem Etappenrennen teilnehmen, dürfen bei Ausscheiden aus diesem Etappenrennen während der verbleibenden Dauer des Etappenrennens an keinem anderen Rennen teilnehmen.

Die Ziffern (5) und (6) wurden eingefügt BHV 04/2011.

Die Ziffer 2.6 Etappenrennen wurde durch den HA 03/2010 beschlossen und in die WB MTB eingefügt.

2.7 Durchführung der Wettbewerbe

2.7.1 Generelle Richtlinien

- (1) Alle unter Aufsicht des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR) auszurichtenden MTB-Wettbewerbe müssen offiziell ausgeschrieben und genehmigt werden. Alle anderen MTB-Wettbewerbe, die nicht durch den BDR, einen seiner angeschlossenen Verbände oder deren Vereine durchgeführt oder genehmigt werden, sind keine offiziellen MTB-Veranstaltungen des BDR.
- (2) Die Teilnahme an nicht offiziell ausgeschrieben und durch die zuständigen BDR-Instanzen nicht genehmigten MTB-Wettbewerben ist allen Lizenzinhabern des BDR untersagt.
- (3) Für die Anmeldung, Ausschreibung und Genehmigung von MTB-Wettbewerben gelten grundsätzlich die gleichen Bestimmungen, wie sie in Ziffer 4.2 ff. der Sportordnung für alle anderen Wettbewerbsarten festgelegt wurden.
- (4) Für die Anmeldung und Ausschreibung von Wettbewerben sind die jeweils gültigen Regelungen des BDR anzuwenden.

2.7.2 Infrastrukturelle Voraussetzungen

- (1) Alle Veranstalter von MTB-Veranstaltungen sind für eine ausreichende Infrastruktur verantwortlich.

Dazu zählen im Einzelnen:

- ~~ein funktionsfähiges Telefon im Start-/Zielbereich, (BHV 04/2011)~~
- ausreichende und gebührenfreie Umkleide-/Duschkmöglichkeiten für die an der Veranstaltung teilnehmenden Sportler und Betreuer,
- ausreichende und gebührenfreie Parkplätze für die Sportler, Betreuer und eingesetzten Funktionäre,
- Bereitstellung eines geeigneten Zielrichterwagens oder -büros, von dem aus das KK das Rennen überwachen und ggf. ungestört Entscheidungen treffen kann,
- **Bereitstellung eines regengeschützten Schreibplatzes an der 80% Marke (BHV 04/2011)**
- Räumlichkeiten für die Startnummernausgabe und Besetzung der Nummernausgabe mit geschultem und ausreichend vorhandenem Personal,
- Computer-unterstützter Ergebnisdienst mit Kopierer,
- Absperrung und Sicherung der Rennstrecke,
- Anbringung von Zielband und Zielstrich.

- (2) Zusätzliche Bestimmungen und Auflagen für die Durchführung einer Deutschen Meisterschaft sind im Anhang A beschrieben.

2.7.3 Sanitäts- und Sicherheitsdienst

- (1) Alle Ausrichter von MTB-Veranstaltungen sind dafür verantwortlich, dass bei jeder Rennveranstaltung mindestens ein Rennarzt und ausreichende Zahl an **Sanitätspersonal (empfohlen werden 6 Sanitäter) (BHV 04/2011)** sowie Sicherungsposten zur Verfügung stehen.
- (2) Der VKK oder die vom Landesverband bzw. BDR eingesetzte Sportaufsicht ist berechtigt, die Einhaltung der Sicherheitsauflagen, die den sportlichen Ablauf betreffen, zu überprüfen.
- (3) Sind Sicherheitsauflagen nicht erfüllt, wird der Veranstalter durch den VKK oder die eingesetzte Sportaufsicht zur Änderung/Abstellung aufgefordert.
- (4) Der Sanitäts- und Sicherungsdienst muss so organisiert sein, dass verletzte Sportler innerhalb kürzester Zeit durch den Rennarzt oder das Sanitätspersonal versorgt werden können.
- (5) Während des Rennens muss ein Rettungsfahrzeug vor Ort oder ein in unmittelbarer Nähe in Rufbereitschaft befindlicher örtlicher Rettungsdienst einsatzbereit sein.
- (6) An der Rennstrecke müssen an allen Gefahren- und Kreuzungspunkten, Sicherungsposten eingesetzt werden. Die zur Streckensicherung eingesetzten Ordnungskräfte sind von der Oberleitung des Veranstalters vor Beginn des Wettbewerbs genau über ihre Aufgaben zu informieren.
- (7) Die zu befahrende Strecke muss auf der gesamten Länge mit dazu geeignetem Material wie Warn- und Hinweistafeln, Fähnchen, Trassierband, Spannbändern o. ä. markiert sein.
- (8) Für die Teilnehmer soll die Strecke aus einem Programm oder einem ausgehängten Streckenplan ersichtlich sein. In dem Streckenplan müssen Hindernisse oder Gefahrenpunkte ausgewiesen sein.
- (9) An gefährlichen Stellen ist die Strecke neben den zu verwendenden Warn- und Hinweistafeln bzw. Hinweisschildern durch Streckenposten, Absperrgitter oder Seilabsperungen abzusichern. Feste Hindernisse wie Bäume, Pfosten o. ä. sind durch Strohballen, Schaumgummi oder sonstiges Polstermaterial abzudecken, wenn sie sich auf dem zu befahrenden Teil der Strecke oder im Sturzbereich von Kurven usw. befinden.
- (10) **Ungeschützte (BHV 04/2011)** Stacheldrahtzäune dürfen im Streckenbereich nicht vorhanden sein.
- (11) Rundeisen oder Holzpfähle zur Anbringung von Hinweistafeln, Warnschildern, Trassierband o. ä. müssen am oberen Ende mit einer stabilen, nicht verrutschenden Prallfläche versehen sein, die ein Eindringen in den Körper verhindern.
- (12) Ein Verzeichnis der zu verwendenden Hinweistafeln und Warnschilder ist in Anhang E enthalten.

2.7.4 Leitung der Wettbewerbe

(1) Der Veranstalter einer MTB-Veranstaltung hat die Aufgaben und Verantwortungen gemäß Ziffer 4.2.2 der SPO wahrzunehmen.

(2) Für den sportlichen Ablauf des Rennens ist ausschließlich das eingesetzte Kommissärskollegium (KK) zuständig. Das KK besteht aus

- einem Vorsitzenden (VKK) und
- mindestens vier Kommissären.

Die Namen des KK müssen vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden (red. 03/2010).

(3) Die Leitung im KK hat der Präsident des Kommissärskollegiums (VKK). Der VKK leitet und kontrolliert den Wettbewerb und überträgt den übrigen KK-Mitgliedern gemäß Reglement Aufgaben, die sie auf seine Verantwortung durchführen.

(4) Für international ausgeschriebene Wettbewerbe wird der VKK ggf. von der UCI, sonst vom BDR benannt; **für Rennen des LV-Kalenders vom LV (red. 03/2010).**

(5) Die Kosten für die Kommissäre sind vom Veranstalter zu tragen.

2.7.4 Materialkontrolle (gestrichen BHV 04/2011)

2.7.5 Startmodalitäten

(1) **Der Start wird durch den VKK vorgenommen. Sollte aus Zeitgründen der VKK nicht in der Lage sein den Start vorzunehmen, kann er ein Mitglied des KK benennen.**

(2) Der tatsächliche Start erfolgt nach einem Pfeifton oder einem Pistolenschuss.

Die Ziffer (2) und (3) wurden geändert BHV 04/2011.

(3) Gestartet werden kann

- im **Massen- oder Jagdstart (red. 03/2010)** direkt von der Startlinie aus,
- im Einzelstart bei Abfahrts- und Zeitfahrwettbewerben.

(4) Bei einem Fehlstart entscheidet der Starter über den Abbruch und die Wiederholung des Starts.

2.7.6 Verhalten im Wettbewerb

(1) Im Wettbewerb muss sich jeder Sportler anderen Teilnehmern gegenüber fair verhalten und seine eigenen Chancen wahrnehmen.

(2) Verboten im Wettbewerb sind insbesondere

- gegenseitige körperliche Unterstützung der Wettbewerber untereinander durch Schieben, Ziehen, Abstoßen und dergleichen, auch von Fahrern einer Mannschaft untereinander,
- jedes Anfassen, Abstoßen sowie jede Behinderung anderer Wettbewerber während des Rennens und im Endspurt,
- sonstige unfaire Mittel durch Wettbewerber untereinander oder durch deren Betreuer, um einen Vorteil gegenüber den Konkurrenten zu erlangen,
- jede Beleidigung, Drohung und Tätlichkeit gegenüber anderen Mitbewerbern oder Offiziellen,
- das Benutzen und/oder Mitführen von Glasbehältern im Wettkampf,
- die Nichtverteidigung der eigenen Chancen im Wettbewerb,
- sich mit anderen Wettbewerbern oder Mannschaften über den Rennverlauf abzusprechen,
- die absichtliche Behinderung durch Langsamfahren in Streckenpassagen, die keine Überholungsmöglichkeit bieten,
- der Austausch von Mountainbikes während des Wettbewerbs.
- ~~– der Austausch und die Übergabe von Ersatzteilen, wenn diese nicht durch einen Wettbewerber mitgenommen wurden,~~
- ~~– die Hilfeleistung oder/und Defektbehebung durch andere (HA 03/2010).~~

Zu widerhandlungen gegen diese Verbote werden mit den im Strafenkatalog vorgesehenen Strafen geahndet. Bei im Strafenkatalog nicht enthaltenen Vorkommnissen werden die Strafen von Wettkampfausschuss beschlossen und verhängt.

(3) Erlaubt ist

- die Annahme von Verpflegung und Getränken von Betreuern und von Wettbewerbern untereinander,
- der Austausch von Werkzeugen oder Ersatzteilen zwischen Wettbewerbern sowie der Austausch von maximal 2 Laufrädern und die Annahme von Werkzeug in den vom Wettkampfausschuss festgelegten Depots. Es dürfen maximal 2 Depots eingerichtet sein.

2.7.7 Ergebnisdienst

(1) Die Ergebnisse werden durch den Zielrichter festgestellt und in einer vom VKK unterschriebenen Ergebnisliste vor Ort ausgehängt. In die Ergebnisliste sind ggf. Zusatzangaben zu Sportlern bzgl. Mannschaftszugehörigkeit oder Sponsoren mit aufzunehmen.

(2) Neben dem Aushang vor Ort sollen darüber hinaus die Ergebnisse von MTB-Veranstaltungen grundsätzlich noch im amtlichen Organ des BDR veröffentlicht werden. Dazu übermittelt der Ausrichter die vom VKK festgestellten Ergebnisse kurzfristig an das amtliche Organ des BDR sowie das rad-net.

2.8 Sonderwettbewerbe

2.8.1 Genehmigung von Sonderwettbewerben

(1) Die Kommission „Leistungssport Rennsport“ prüft und genehmigt Sonderwettbewerbe, die sich in der Disziplin MTB ergeben bzw. entwickeln und die nicht mit den bisherigen Bestimmungen und Wettbewerben der Ziffer 2.x definiert sind.

2.8.2 Bergzeitfahren (Hill Climb)

(1) Die Durchführung dieses Rennens wird durch den Ausrichter bestimmt. Die Durchführungsbestimmungen werden im Rahmen der Ausschreibung bzw. durch die Ausgabe eines Technischen Leitfadens bestimmt. Genauere Angaben sind mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung bekannt zu geben.

2.8.3 Dual Slalom

(1) Die Durchführung dieses Rennens wird durch den Ausrichter bestimmt. Die Durchführungsbestimmungen werden im Rahmen der Ausschreibung bzw. durch die Ausgabe eines Technischen Leitfadens bestimmt. Genauere Angaben sind mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung bekannt zu geben.

2.8.4 Dual Eliminator

(1) Die Durchführung dieses Rennens wird durch den Ausrichter bestimmt. Die Durchführungsbestimmung werden im Rahmen der Ausschreibung bzw. durch die Ausgabe eines Technischen Leitfadens bestimmt. Genauere Angaben sind mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung bekannt zu geben.

2.8.5 Team Relay

(1) Die Durchführung dieses Rennens wird durch den Ausrichter bestimmt. Die Durchführungsbestimmungen werden im Rahmen der Ausschreibung bzw. durch die Ausgabe eines Technischen Leitfadens bestimmt. Genauere Angaben sind mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung bekannt zu geben.

2.8.6 24 Stundenrennen

(1) Als Grundlage für ein 24 Stundenrennen wird auf Punkt 2.3 der WB MTB verwiesen.

(2) Die Durchführung dieses Rennens wird durch den Ausrichter bestimmt. Die Durchführungsbestimmungen werden im Rahmen der Ausschreibung bzw. durch die Ausgabe eines Technischen Leitfadens bestimmt. Genauere Angaben sind mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung bekannt zu geben.

Die Ziffern 2.8.2 bis 2.8.6 wurden neu eingeführt BHV 04/2011.

3 Alterskategorien und Leistungsklassen

3.1 Alterskategorien

Die Zugehörigkeit zu einer Alterskategorie wird generell durch das jeweilige Lebensalter der Lizenzinhaber bestimmt. Grundlage für die Einstufung ist allein das Geburtsjahr.

(1) Jeweils ab 1.1. eines jeden Kalenderjahres gehören zu der Kategorie der **Elite Herren** diejenigen Sportler, die im Verlauf dieses Jahres **23** Jahre alt werden. Es ist unerheblich, ob dies bereits am 1.1. oder am 31.12. des Jahres erfolgt.

(2) Zur Kategorie **Masters** zählen alle Fahrer im Alter von 30 Jahren und älter, die ausdrücklich diese Kategorie wählen.

Für Rennen des Internationalen Kalenders gilt: Fahrer der Kategorie Masters dürfen nur an Rennen teilnehmen, die für die Kategorie Masters ausgeschrieben sind. Sie dürfen ausdrücklich nicht an Rennen der Kategorie Elite teilnehmen.

Die Sportler, welche die Kategorie „Masters“ gewählt haben, werden in folgende vier Altersklassen eingeteilt:

- **Masters** 1 umfasst alle Fahrer im Alter von 30-40 Jahren
- **Masters** 2 umfasst alle Fahrer im Alter von 41-50 Jahren
- **Masters** 3 umfasst alle Fahrer im Alter von 51-60 Jahren
- **Masters** 4 umfasst alle Fahrer im Alter von 61 Jahren und älter

Bei Rennen des Nationalen Kalenders dürfen Fahrer der Kategorie **Masters** entweder an Rennen der **Masters** oder **Elite Herren** teilnehmen. Innerhalb einer Veranstaltung dürfen sie jedoch nur in einer Kategorie starten.

(3) Zur **Kategorie U 23** zählen alle Fahrer im Alter von 19 - 22 Jahren.

Ist innerhalb einer Veranstaltung ein Rennen für die Kategorie U 23 ausgeschrieben, **können** sie in dieser Kategorie starten.

(4) Jeweils ab 1.1. eines jeden Kalenderjahres gehören zu den **Kategorie Elite Damen** diejenigen Sportlerinnen, die im Verlauf dieses Jahres 19 Jahre alt werden. Es ist unerheblich, ob dies bereits am 1.1. oder am 31.12. des Jahres erfolgt.

(5) Zur **Kategorie Seniorinnen** zählen alle Fahrerinnen im Alter von 30 Jahren und älter, die ausdrücklich diese Kategorie wählen.

Bei Rennen des Nationalen Kalenders dürfen Fahrerinnen der Kategorie Seniorinnen entweder an Rennen der Seniorinnen oder der Kategorie **Elite Damen** teilnehmen. Innerhalb einer Veranstaltung dürfen sie jedoch nur in einer Kategorie starten.

(6) **Im Nachwuchsbereich Cross Country** sind die Sportler-/Sportlerinnen entsprechend ihres Geburtsjahres wie folgt eingeteilt:

- **Schüler männlich / weiblich (U 9)** **7 und 8 Jahre**
- **Schüler männlich / weiblich (U 11)** **9 und 10 Jahre**
- **Schüler männlich / weiblich (U 13)** **11 und 12 Jahre (HA 03/2010)**
- **Schüler männlich / weiblich (U 15)** **13 und 14 Jahre**

- Jugend / weibliche Jugend (U 17) 15 und 16 Jahre
- Junioren / Juniorinnen (U19) 17 und 18 Jahre

(7) **Im Nachwuchsbereich Downhill** sind die Sportler/Sportlerinnen entsprechend ihres Geburtsjahres wie folgt eingeteilt:

- Junioren / Juniorinnen (U17/U 19) 15 bis 18 Jahre

(8) Ist ein Rennen für Juniorinnen ausgeschrieben, sind darin auch Fahrerinnen der weiblichen Jugend startberechtigt.

(9) Für die Jugend besteht die Möglichkeit, bei bundesoffenen und landesverbandsoffenen Rennen in der nächsthöheren Kategorie (Junioren) an den Start zu gehen, wenn keine Jugendkategorie ausgeschrieben ist.

(10) Die Geburtsjahrgänge für die entsprechenden Alterskategorien werden jährlich im amtlichen Organ des BDR veröffentlicht

(11) Schüler der Nachwuchsklassen U9 bis U13 sind nur in Wettbewerben gemäß der „Rahmenrichtlinien für Mountainbike-Schülerwettbewerbe“ zugelassen. Die Rahmenrichtlinie wurde durch den BDR-Hauptausschuss 03/2010 verabschiedet und ist neben der WB MTB auf der BDR Homepage veröffentlicht.

Mit der Version 04/2011 wurden die Bezeichnungen der Kategorien geändert.

3.2 Leistungsklassen - Vereinswechsel

3.2.1 Einteilung

- (1) In der **Kategorie der Elite Herren** gibt es die zwei Leistungsklassen:
 - **A-Klasse** und
 - **B-Klasse**
- (2) Die Liste der Leistungsklasse A wird jährlich zu Anfang des neuen Sportjahres im amtlichen Organ des BDR veröffentlicht.
- (3) In den Alterskategorien der **Elite Damen, Masters** und Seniorinnen entfällt eine Einteilung in verschiedene Leistungsklassen.

3.2.2 Funklasse

- (1) Neben den Leistungsklassen für die Lizenzinhaber ist für Freizeitsportler eine „Funklasse“ eingerichtet. Wettbewerbe dieser Klasse sind als „Einsteiger-Wettbewerbe“ zu betrachten und sollen zum Kennenlernen des MTB-Sports beitragen.
 - (2) In der Funklasse dürfen Freizeitsportler/innen an Wettbewerben teilnehmen, die im laufenden Kalenderjahr noch keine Lizenz erhalten haben.
 - (3) Für die Funklasse gelten die gleichen Wettkampfbestimmungen und Regeln der Sportordnung wie für die Kategorien der Lizenzinhaber. Mit dem Start in einem Rennen der Funklasse erkennen die Teilnehmer diese Regelungen in vollem Umfang an.
 - (4) Eine Altersklasseneinteilung ist für die Funklasse nicht festgelegt. Es wird empfohlen, die gleiche Einteilung wie in den Kategorien der Lizenzinhaber anzuwenden.
 - (5) Der gemeinsame Start von Lizenzinhabern und Sportlern/Sportlerinnen der Funklasse in einem Rennen ist nicht gestattet.
- Ausnahmen:** MTB-Marathon-Wettbewerbe und Rennen der Schülerklasse U 15 (13 und 14 Jahre männlich/weiblich). In diesem Fall hat der Veranstalter die haftungs- und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen sicherzustellen.
- (6) Sportler/Sportlerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in der Funklasse nur an MTB-Wettbewerben teilnehmen, wenn sie die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen können (Ausnahme XCM-Wettbewerbe).
 - (7) Da für Rennen in der Fun-Klasse kein KK nach der Sportordnung des BDR eingesetzt wird, besteht keine formelle Einspruchsmöglichkeit nach Sportrechtsordnung.
 - (8) Die maximale Renndauer in den Fun-Klassen beträgt 30 Minuten.

3.2.3 Vereinswechsel

3.2.3.1 Wechselfreie Zeit für Rennsportler

(1) Rennsportler, die ihren Verein wechseln wollen, können dies in der Zeit vom **15.09 bis 31.10. (Ausgabe 03/2010: Anpassung an WB Straße)** sowie 01.02. - 15.02. eines Jahres, ohne dass sie einer Sperrzeit unterliegen. Bedingung hierfür ist aber, dass der wechselwillige Sportler seinen neuen Zielverein kennt und ihn bei der Lizenzkündigung seinem alten Verein mitteilt. Der neue Verein wird mit auf den Abkehrschein übernommen. Wechselt der Sportler dann tatsächlich in einen anderen als den angegebenen Verein, ist die dreimonatige Sperre fällig.

(2) Ein Sportler kann ohne Sperre nur einmal zwischen den beiden Saisons wechseln. Für den Wechsel ohne Sperre wird vom Bundeshauptausschuss eine Gebühr festgelegt, die an den abgebenden Landesverband gezahlt wird.

3.2.3.2 Ausstellung einer neuen Lizenz

(1) Maßgebend für den Vereinswechsel und damit für den frühesten Termin der Ausstellung einer neuen Lizenz ist das Datum der Kündigung der Lizenz bei seinem alten Verein bzw. das Datum, an dem der Sportler/in alle Verpflichtungen (wie Rückgabe des geliehenen Materials, Zahlung ausstehender Vereinsbeiträge) gegenüber seinem alten Verein erfüllt hat. Dies wird dem Sportler/in auf dem Abkehrschein dokumentiert.

(2) Im Einzelnen gilt für den Vereinswechsel die Ziffern 5.3.1 der Sportordnung unter Berücksichtigung der Ausführungen Ziffer 3.2.3 der WB MTB.

3.2.3.3 Wechsel zwischen Vereinen und Sportgruppen

(1) Der Wechsel zwischen einem Verein und einer Sportgruppe vollzieht sich mit dem Vertragsabschluss durch die Sportgruppe im Grundsatz jederzeit ohne Sperrfrist. Die Ausstellung einer Lizenz als Sportgruppenfahrer setzt lediglich die Vorlage eines gültigen Abkehrscheins gemäß Ziffer 5.3.1 der Sportordnung voraus. Für U 23-Sportler hat der Fahrer selbst den im Anhang F der WB MTB festgelegten Betreuungs- und Ausbildungsausgleich zu zahlen.

(2) Wird ein Sportgruppenvertrag annulliert oder läuft er aus, kann der Fahrer ohne Sperrfrist eine Lizenz entsprechend seiner Alterskategorie und Leistungsklasse bei einem Verein lösen.

3.3 Wettbewerbe für Elite Herren, Elite Damen und Masters

3.3.1 Elite Herren

(1) Wettbewerbe für die Kategorie der Elite Männer können so ausgeschrieben werden.

MTB-Bundesliga	International E1 (außer MTB-BL)	International E2	Bundesliga – Aufstiegsrennen	DM
A-Klasse	A-Klasse	A-Klasse		A-Klasse
	B-Klasse	B-Klasse	B-Klasse	B-Klasse

(2) Die Renndistanzen sind so festzulegen, dass sich im Wettbewerb nachfolgend aufgeführte Gesamtfahrzeiten ergeben:

Art des Rennens	Gesamtfahrzeit
Deutsche Meisterschaft	bis zu 1:45 Stunden (BHV 04/2011)
bundesoffenes Rennen	mindestens 1 Stunde

3.3.2 Elite Damen

(1) MTB-Rennen der Elite Damen sollten nach Möglichkeit als eigene Rennen durchgeführt werden.

(2) Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (weniger als 15 Starterinnen), kann das Rennen der Elite Damen mit dem Rennen der Kategorie Masters durchgeführt werden. Die Wertung muss jedoch getrennt erfolgen.

(3) Ist keine Kategorie Masters ausgeschrieben, kann das Rennen der Elite Damen gemeinsam mit dem Rennen der Junioren (U19) durchgeführt werden. Die Wertung muss jedoch getrennt erfolgen.

(4) Ein gemeinsamer Wettbewerb mit der Kategorie Elite Herren wegen nicht ausreichender Teilnehmerzahl in der Kategorie Elite Damen ist nur gestattet, wenn die Durchführung mit den Kategorien der Masters oder Junioren (U19) nicht möglich ist. Der Start und die Wertung muss jedoch getrennt erfolgen.

(5) Die Renndauer ist so festzulegen, dass sich nachfolgend aufgeführte Gesamtfahrzeiten ergeben:

Art des Rennens	Gesamtfahrzeit
Deutsche Meisterschaft	1,5 Stunden (BHV 04/2011)
bundesoffenes Rennen	mindestens 45 Minuten (BHV 04/2011)

3.3.3 Masters

- (1) Rennen der Kategorie Masters sollten nach Möglichkeit als eigene Rennen durchgeführt werden.
- (2) Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (weniger als 15 Starter) kann das Rennen der Masters gemeinsam mit einer anderen Kategorie durchgeführt werden. Die Wertung muss jedoch getrennt erfolgen.
- (3) Empfohlen wird die Zusammenlegung mit der Kategorie der Elite Damen oder der Junioren (U19). Ist dies nicht möglich, darf auch eine Zusammenlegung mit der Kategorie der Elite Herren erfolgen.
- (4) Bei separaten Rennen der Kategorie (Masters Master) ist die Renndauer so festzulegen, dass sich nachfolgend aufgeführte Gesamtfahrzeiten ergeben.

Art des Rennens	Gesamtfahrzeit
Deutsche Meisterschaft	<i>maximal 75 Minuten (BHV 04/2011).</i>
bundesoffenes Rennen	<i>Mind. 45 Minuten (BHV 04/2011)</i>

- (5) Für Masters mit einem Lebensalter von über 60 Jahren besteht die Pflicht, alljährlich auf dem Lizenzantrag das Attest eines Arztes über ihre sportliche Tauglichkeit beizubringen.

3.3.4 Startgeld-/Nenngeld

- (1) Alle Ausrichter von MTB-Rennen sind berechtigt, von den Teilnehmern ein Start-/Nenngeld zu erheben.
- (2) Die Höhe der Start-/Nennfelder **darf** in den einzelnen Kategorien die folgenden Beträge nicht übersteigen:

– Elite Herren, Elite Damen, Masters, Seniorinnen:	15,-- € (HA 03/2010)
– Junioren, Juniorinnen:	8,-- €
– Jugend:	3,-- €
– Schüler:	3,-- €
– Fun-Klasse über 18 Jahre:	15,-- € (HA 03/2010)
– Fun-Klasse bis 18 Jahre einschließlich:	3,-- €

Bei XCO-Rennen des Internationalen Kalenders der Kategorien Weltcup, HC und C1 darf für die Rennen der Elite Herren incl. U23 sowie Elite Damen ein Nenngeld von maximal 15,-- € verlangt werden.

- (3) Für zulässige Nachmeldungen am Start können erhoben werden in den Kategorien der

– Elite Herren, Elite Damen, Masters, Seniorinnen	16,-- €
– Junioren, Juniorinnen	10,-- €
– Jugend männl./weibl.	5,-- €
– Schüler männl./weibl.	5,-- €

(4) Kostenbeiträge (z.B. bei MTB-Rennen mit zusätzlichen Techn. Disziplinen) sind zulässig, wenn sie in der Ausschreibung angegeben werden und sie gegenüber den Leistungen des Veranstalters angemessen sind. Die Kosten und die Angemessenheit der Kostenbeiträge sind jedoch vor der Ausschreibung vom Veranstalter gegenüber dem LV (bei Veranstaltungen des LV-Kalenders) bzw. dem BDR (bei Veranstaltungen des Nationalen Kalenders) nachzuweisen. Diese entscheiden dann, ob der geplante Kostenbeitrag gerechtfertigt ist.

(BHV 04/2011)

3.4 Bestimmungen für den Nachwuchsbereich

(1) Für den Nachwuchsbereich gelten alle zutreffenden Bestimmungen der Sportordnung und der WB-MTB zuzüglich der nachfolgenden Bestimmungen.

3.4.1 Gemeinsame Starts mit anderen Kategorien (gilt nur für (CC) XCO)

(1) Rennen der Junioren sollen nach Möglichkeit als eigene Rennen durchgeführt werden.

(2) Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (weniger als 15 Starter) kann ein Rennen der Junioren gemeinsam mit einer anderen Kategorie durchgeführt werden. Empfohlen wird die Zusammenlegung mit der Kategorie der Elite Damen oder der Masters. Ist dies nicht möglich, kann auch eine Zusammenlegung mit der Kategorie der Elite Herren vorgenommen werden. Die Wertung muss auf jeden Fall getrennt erfolgen.

(3) Rennen der Juniorinnen sollen nach Möglichkeit ebenfalls als eigene Rennen durchgeführt werden.

(4) Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (weniger als 15 Starterinnen) sollte das Rennen der Juniorinnen gemeinsam mit der Kategorie der Elite Damen durchgeführt werden. Ist dies nicht möglich, kann auch eine Zusammenlegung mit den Junioren erfolgen. Die Wertung muss auf jeden Fall getrennt erfolgen.

(5) Diese Regelung gilt auch analog für die Kategorien der männlichen und weiblichen Jugend bzw. der Schüler männlich und weiblich.

3.4.2 Renndauer

(1) Die Renndauer wird durch VKK in Abstimmung mit dem Veranstalter festgelegt, die nachfolgenden Rennzeiten dienen als Orientierung.

Altersklasse	Orientierungen für CC	DM CC
U 9	5 Minuten	---
U 11	8 Minuten	---
U 13	15 Minuten	---
U 15	20 Minuten	30 Minuten
U 17	30 Minuten	45 Minuten
U 19	45 Minuten	60 Minuten

(geändert BHV 04/2011)

3.4.3 Gesundheitsnachweis

Für alle Nachwuchsfahrer der Kategorien Schüler männlich/weiblich, Jugend männlich/weiblich und Junioren/innen gilt bzgl. des Gesundheitsattests die Ziffer 5.2 der SpO.

3.4.4 Materialkontrolle

(1) Für Rennen der Nachwuchsklassen ist ein Bike Marking vorgesehen, wenn ein Technikteil vorgesehen ist (z.B. Slalom, Trial).

(BHV 04/2011)

4 Ausrüstung

4.1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Das Radmaterial muss in einem voll funktionsfähigen und einwandfreien Zustand an den Start gebracht werden. Hierfür ist der Fahrer selbst verantwortlich.

(2) Jeder Sportler (Funfahrer und Lizenzfahrer) muss dafür Sorge tragen, dass seine Ausrüstung (Rad mit Zubehör und montierten Vorrichtungen, Helm, Kleidung, etc.) durch ihre Qualität, ihre Werkstoffe oder ihre Konzeption keine Gefahr für ihn selbst oder für andere darstellt.

(3) Bei festgestellten Sicherheitsmängeln ist das KK berechtigt, dem Sportler den Start zu verweigern.

(4) Der BDR haftet nicht für die Konsequenzen, die sich aus der Auswahl und Nutzung der von den Sportlern benutzten Ausrüstung ergeben, ebenso wenig für evtl. Mängel oder das Abweichen von den Richtlinien.

(6) In keinem Fall kann der BDR haftbar gemacht werden, auch wenn ein Sportler oder ein anderer Lizenzinhaber an den Start gehen konnte. Die Kontrolle der Ausrüstung durch die Kommissäre, einen Bevollmächtigten oder eine Instanz des BDR kann nur auf die Übereinstimmung des gesamten äußeren Aspektes unter den sportlich erforderlichen Anforderungen beschränkt sein.

4.2 Mountainbike-Ausstattung

(1) Ein Mountainbike unterliegt in seinen Spezifikationen den nachfolgend aufgeführten Beschränkungen:

- **~~Der Laufraddurchmesser ist auf eine maximale Größe von 26 Zoll für Reifen und Felgen begrenzt (HA 03/2010).~~**
- Die Reifenbreite muss mindestens 1,5 Zoll betragen. Die maximale Reifenbreite unterliegt keinen Beschränkungen.
- Die Lenkerbreite darf in Cross Country Rennen maximal 65 cm betragen.
- Das MTB muss mindestens je eine unabhängig voneinander zu betätigende Vorder- und Hinterradbremse haben.
- Das MTB darf keine scharfkantigen und verletzungsgefährdenden Anbauten oder Komponenten haben (z. B. offene und ungeschützte Lenker- oder Vorbauenden).

4.3 Bekleidung

4.3.1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Alle Teilnehmer an MTB-Rennen müssen in Sportbekleidung am Wettkampf teilnehmen.
- (2) Zur Siegerehrung **muss der Sportler in Sportbekleidung (BHV 04/2011)** erscheinen
- (3) Bei Abfahrtsrennen müssen die Sportler/Sportlerinnen Handschuhe mit langen Fingern, Ellbogen-, Knieschützer, Brust-/Rückenpanzer und Integralhelm tragen.
Als erlaubt gelten die im Handel erhältlichen Brust-/Rückenpanzer.

4.3.2 Werbung

- (1) Im MTB-Sport gibt es hinsichtlich Werbung auf der Sportkleidung für alle Alterskategorien und Leistungsklassen keine Beschränkungen.

4.3.3 Werbung auf Meistertrikots

- (1) Werbung auf Meistertrikots:
Das Trikot des Deutschen Meisters muss den UCI-Bestimmungen entsprechen; siehe SpO Ziffer 4.7.2.

4.3.4 Werbung auf offiziellen Trikots

- (1) Die Werbeaufschriften auf offiziellen Trikots des Nationalkaders bzw. von Landesverbandsmannschaften unterliegen im MTB-Sport keinen Beschränkungen.
- (2) Alle Sportler, die in einem Kader berufen werden, müssen bei offiziellen Starts der National- oder Landesverbandsmannschaften in diesem Trikot fahren.
- (3) Die übrige Kleidung der Sportler, die als Kaderangehörige an offiziellen Wettbewerben teilnehmen, kann die Werbung des eigenen Sponsors tragen.
- (4) Im Übrigen ist die Sportordnung des BDR bindend.

4.4 Kopfschutz

(1) Das Tragen eines Helms (fester Helm, kein Sturzring) ist bei allen MTB-Wettbewerben Pflicht.

(2) Der Helm sollte den anerkannten Sicherheitsbestimmungen der DIN-Norm 33954, der SNEL- und/oder ANSI-Norm oder vergleichbaren Normen entsprechen **und muss ein Prüfsiegel einer international anerkannten Prüfstelle wie z.B. TÜV oder SNEL tragen (redaktionell 04/2011) .**

(3) Sportler/Sportlerinnen, die während eines Rennens ihren Helm abnehmen, werden disqualifiziert.

(4) Für 4X-Veranstaltungen muss ein Full-Face Helm getragen werden. Dies gilt sowohl im Training als auch im Rennen. Der Helm muss mit einem Visier ausgestattet sein.

(5) Für Downhill und 4X-Rennen ist das Tragen einer Helmkamera während der Qualifikation und den Finals nicht erlaubt. In Abstimmung mit dem VKK ist das Tragen einer Helmkamera während des Trainings zulässig.

Die Ziffern (4) und (5) wurden eingefügt BHV 04/2011.

4.5 Startnummern

(1) Das Tragen der von Ausrichtern ausgegebenen Startnummern ist bei allen Veranstaltungen Pflicht. Ausgenommen hiervon sind nur die Träger von Weltmeistertrikots in ihrer Disziplin.

(2) Startnummern **sind als Rücken- und Lenkernummer auszugeben (BHV 04/2011)**. Die Farbe der Startnummern sollte einheitlich schwarz auf weißem Grund sein. Sie können zusätzlich am unteren Rand mit einer Werbeaufschrift versehen werden.

(3) Die Rückennummern dürfen maximal 24 cm hoch sein. Der Werberand darf maximal 6 cm breit sein. Die Lenkernummern dürfen eine Größe von maximal 18 cm Höhe haben und der Werberand darauf darf 4 cm breit sein.

(4) Vom Veranstalter oder vom KK können Anweisungen zur Befestigung der Rücken- oder Lenkernummern erteilt werden.

(5) Werden durch den Veranstalter oder das KK keine Anweisungen zur Anbringung der Rückennummern gegeben, muss die Rückennummer an der Seite angebracht werden, an der sich im Zielbereich der Zielrichterwagen befindet.

(6) Die Rückennummern müssen auf dem Trikot in Höhe der Hüfte der Fahrer angebracht werden. Die Anbringung muss so erfolgen, dass sie festsetzen. Sie dürfen weder geknickt noch verändert und durch nichts verdeckt werden.

(7) Lenkernummern sind bei allen Rennen vorgeschrieben.

(8) Die Lenkernummern sind mit Kabelbindern oder ähnlichem Befestigungsmaterial am Lenker des MTBs anzubringen. Die Lenkernummer muss so befestigt sein, dass sie sich während des Rennens nicht lösen kann. Sie muss von vorne lesbar sein.

5 Betreuungs- und Ausbildungsausgleich

Für MTB-Sportler kann bei einem Vereinswechsel entsprechend Anhang G ein Betreuungs- und Ausbildungsausgleich gefordert werden.

6 Sportartspezifische Regelungen

6.1 Anmeldung und Genehmigung von MTB-Wettbewerben

- (1) Die Anmeldungen zur Durchführung von MTB-Wettbewerben für das Folgejahr müssen bis zum 30.10. eines jeden Jahres über den zuständigen Landesverband beim Bund Deutscher Radfahrer eingereicht werden.
- (2) Für die Anmeldung sind die vorgeschriebenen Formulare zu benutzen. Computerausdrucke dürfen verwendet werden, wenn sie alle geforderten Angaben enthalten.
- (3) Der Landesverband prüft und genehmigt die Anträge und leitet die Unterlagen zur Genehmigung an den Koordinator MTB weiter, sofern es sich um bundesoffene oder internationale Wettbewerbe handelt.
- (4) Nicht vollständige oder regelwidrige Anträge dürfen vom Landesverband nicht genehmigt und an den Koordinator MTB weitergeleitet werden.
- (5) Der BDR erstellt bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres einen Terminkalender und veröffentlicht diesen im amtlichen Organ des BDR. Mit der Aufnahme in den Terminkalender gelten die Veranstaltungen als genehmigt.
- (6) Bei einer verspäteten und im Terminkalender nicht mehr berücksichtigten Anmeldung eines Wettbewerbs kann nur die Kommission Rennsport über die nachträgliche Aufnahme entscheiden. Eine nachträglich aufgenommene Veranstaltung wird im amtlichen Organ des BDR veröffentlicht.
- (7) Soll eine solche Veranstaltung bundesoffen oder international durchgeführt werden, darf sie nur auf einen freien Termin gelegt werden. Ist kein freier Termin im Terminkalender vorhanden, kann die Veranstaltung nicht genehmigt werden, es sei denn, der/die übrigen Veranstalter auf diesem Termin stimmen der Neuaufnahme zu. Eine Durchführung als landesverbandsoffene Veranstaltung ist in einem solchen Fall jedoch gestattet.

6.2 Ausschreibung der Wettbewerbe

- (1) Ausschreibungen für MTB-Wettbewerbe müssen durch den Ausrichter acht Wochen vor dem Veranstaltungstermin über den zuständigen Landesverband beim Koordinator MTB eingereicht werden. Es wird empfohlen, bevorzugt die Anmeldung über das Internet Portal des BDR vorzunehmen oder das offizielle Ausschreibungsformular des BDR auszufüllen.
- (2) Die festgelegte Gebühr für MTB-Rennen wird dem Ausrichter vom BDR in Rechnung gestellt.
- (3) Die Kosten der Ausschreibung in den amtlichen Organen des BDR gehen zu Lasten des Ausrichters.

(4) Bei landesverbandsoffenen MTB-Veranstaltungen entfällt die Genehmigung durch den Koordinator und die Ausrichtergebühr. Der Landesverband kann jedoch selbst eine Ausrichtergebühr festlegen.

6.3 Abgabe und Behandlung von Meldungen

(1) Grundsätzlich gelten die gleichen Bestimmungen, wie sie in der Sportordnung unter Ziffer 4.3 ff. beschrieben sind.

(2) Zusätzlich zu den in einer Meldung geforderten Angaben können MTB-Sportler den Namen eines Teams oder eines Sponsors in ihrer Meldung angeben. Diese Angaben muss der Ausrichter dann neben dem Verein in die offizielle Starterliste und die Ergebnisliste aufnehmen.

(3) Bei der Abgabe von unvollständigen oder nicht reglementgerechten Meldungen kann der Sportler durch den Veranstalter wie ein nachgemeldeter Teilnehmer behandelt werden. In diesem Fall muss durch den Sportler das Nenngeld für Nachmeldungen bzw. die zusätzliche Nachmeldegebühr entrichtet werden.

6.4 Teilnahme an Wettbewerben

(1) Ist aus bestimmten Gründen die Beschränkung der Teilnehmerzahlen erforderlich, muss dies bereits in der Ausschreibung angegeben werden.

(2) Bei großen Teilnehmerzahlen kann eine Selektion über Vorläufe erfolgen. Die Zeitschnellsten der Vorläufe treten dann im eigentlichen Wettbewerb gegeneinander an.

(3) Darüber hinaus gelten die gleichen grundsätzlichen Bestimmungen, wie sie in der Sportordnung unter Ziffer 4.4 ff. beschrieben sind.

7 Preise

- (1) Das gültige Preisschema für MTB-Wettbewerbe ist im Anhang B enthalten. Die aufgeführten Preisgelder sind Mindestpreise.
- (2) Das Preisschema ist bindend für alle bundesoffenen Rennen. Bei Internationalen MTB-Rennen sind die Preisgelder nach dem Preisschema der UCI zu entrichten. Die Preise müssen in bar ausgezahlt werden.
- (3) Bei landesverbandsoffenen MTB-Rennen können auch Sachpreise ausgegeben werden. Diese Sachpreise müssen dann jedoch mindestens dem Wert des Preisgeldschemas einer bundesoffenen Veranstaltung entsprechen. Sollen Sachpreise vergeben werden, ist dies bereits in der Ausschreibung zu veröffentlichen.
- (4) Für bezirksoffene MTB-Rennen ist kein Preisgeldschema vorgesehen.
- (5) Bei Rennen der Funklasse sind nur Ehrengaben gestattet.
- (6) Bei weniger als 27 Teilnehmern muss nur an ein Drittel der in diesem Rennen startenden Fahrer Preisgeld ausgegeben werden. Für die Höhe der Preisgelder gilt unverändert die Festlegung der Wettkampfbestimmungen.

~~**Die Fahrerinnen der weiblichen Klassen sind von dieser Regelung nicht betroffen (BHV 04/2011).**~~

8 Meisterschaften

8.1 Allgemeines

- (1) Wie in allen anderen Radsportdisziplinen, können auch im MTB-Sport Meisterschaften ausgetragen werden.
- (2) Die Durchführung der Meisterschaften wird vom BDR, den zuständigen Landesverbänden oder den Bezirken an einen Ausrichter/Verein übertragen, der sich im Regelfall um die Ausrichtung beworben hat.
- (3) Landesverbandsmeisterschaften können im Verbund mehrerer Landesverbände oder auch im Rahmen von bundesoffenen Wettbewerben ausgetragen werden. Die Wertung für die Landesverbandsmeisterschaft gilt dann aber nur für Sportler des jeweiligen Landesverbandes.
- (4) Für Bezirksmeisterschaften kann die gleiche Regelung angewendet werden, wenn die Meisterschaften im Rahmen von landesverbandsoffenen Wettbewerben ausgetragen werden.

8.2 Meisterschaftsarten und -disziplinen

- (1) Offiziell anerkannt sind die
 - Deutsche Meisterschaft,
 - Landesverbandsmeisterschaften und
 - Bezirksmeisterschaften.
- (2) Die Austragung der vorstehenden Meisterschaften kann für die Alterskategorien:
 - Schüler männlich / weiblich
 - Jugend männlich / weiblich
 - Junioren, Juniorinnen
 - Elite Damen
 - U23 männlich
 - A/B-Klassen
 - Masters 1 und Masters 2/3/4 (Teilnahme nur mit einer Masterslizenz)mit Ausnahme der Funkklassen, in folgenden Meisterschaftsdisziplinen erfolgen:
 - Rundstreckenrennen (Cross Country),
 - Abfahrtsrennen (Downhill)
 - Marathon (XCM)
- (3) Deutsche Meisterschaften werden für die männlichen und weiblichen Leistungskategorien gemäß den Angaben in nachstehenden Tabellen durchgeführt.

8.3 Termine

Landesverbands- und Bezirksmeisterschaften sollten entsprechend angeglichen werden.

Leistungskategorie männlich

	Dauer	Disziplin
Elite Herren / U 23:	1:45 Std.	Rundstreckenrennen (Cross Country)
Junioren:	1:15 Std.	
Männliche Jugend:	max. 45 Minuten	
Masters:	1:15 Std.	
Männliche Schüler:	in zwei Disziplinen max. 30 min XCO	Trial und Cross Country (im Verhältnis 1 : 2)
Für alle Kategorien außer Schüler:	mindestens 3 km mit 300 m Höhenunterschied	Abfahrtsrennen (Downhill)

Leistungskategorien weiblich:

	Dauer	Disziplin
Elite Damen	1:30 Std.	Rundstreckenrennen (Cross Country)
Weibliche Jugend:	max. 45 Minuten	
Juniorinnen:	1 Std.	
Weibliche Schüler:	in zwei Disziplinen max. 30 min XCO	Trial und Cross Country (im Verhältnis 1 : 2)
für alle Kategorien außer Schüler:	mindestens 3 km mit 300 m Höhenunterschied	Abfahrtsrennen (Downhill)

(4) Bei allen Meisterschaften sind die Inhaber einer gültigen BDR-Lizenz in ihren Kategorien zum Start zugelassen.

8.3 Termine

(1) Die Termine für die Austragung der Deutschen Meisterschaften werden vom BDR festgelegt und veröffentlicht.

(2) Die Kommission Leistungssport Rennsport legt jährlich nach Vorliegen des Intern. Kalenders einen Termin als Empfehlung für die LV-Meisterschaften fest.

Anhang A: Auflagen Deutsche Meisterschaften

(1) Für die Durchführung der Deutschen Meisterschaften im Mountainbike-Sport gelten generell die gleichen Bestimmungen, wie sie in der Sportordnung unter Ziffer 6.5 als „Pflichtenheft DM“ veröffentlicht wurden.

(2) Als MTB-spezifische Regelungen müssen darüber hinaus nachstehende Auflagen erfüllt werden:

- Bestellung von mindestens sechs Kommissären und Nennung derselben an den VKK und Koordinator MTB.
- Einrichtung und Besetzung eines Organisationsbüros bis mindestens 2 Tage vor dem Veranstaltungstag sowie Benennung des Ortes und des Verantwortlichen gegenüber dem BDR.
- Erstellung einer Anschriftenliste mit Telefonnummern von den umliegenden Krankenhäusern und Aushändigung derselben an den VKK.
- Sicherstellung der sanitätsdienstlichen Versorgung auf der Strecke mit der erforderlichen Anzahl von Ärzten, Sanitätspersonal, Rettungswagen und sonstiger Ausrüstung.
- Erstellung eines Strom- und Telefonanschlusses im Start-/Zielbereich zur Versorgung des Zielwagens.
- Abschluss der Streckenmarkierung bis 12.00 Uhr des Tages vor dem Veranstaltungstermin.
- Markierung und Errichtung von min. zwei Materialdepots, Verpflegungs- und Getränkestellen sowie Besetzung dieser Stellen mit entsprechendem Hilfspersonal am Veranstaltungstag.

Anhang B: Preisschemata

- (1) Die angegebenen Preisgelder sind Mindestpreise, alle Angaben in Euro.
- (2) Bei der Deutschen Meisterschaft müssen Preisgelder entsprechend dem Schema für bundesoffene Rennen gezahlt werden.
- (3) Für landesverbandsoffene Rennen wurde kein Preisschemata festgelegt.
- (4) Für Internationale Wettbewerbe gelten die UCI Financial Obligations des entsprechenden Jahres.
- (4) Für bundesoffene Wettbewerbe gelten die auf den nachfolgenden Seiten aufgeführten Preisschemen.

1. bundesoffene Rennen

Alterskategorien männlich

Platz	A-B-Klasse	U23	Junioren	Jugend	Schüler	Masters
1.	150	110	60	40	30	60
2.	100	75	50	35	25	50
3.	75	60	45	30	20	45
4.	60	50	40	25	15	40
5.	50	40	35	20	15	35
6.	40	40	30	20	12	30
7.	40	35	25	15	10	25
8.	35	30	20	10	10	20
9.	30	25	15	10	8	15
10.	25	25	15	10	8	10
11.	20	25	10			
12.	20	20	10			
13.	20	20				
14.	15	20				
15.	15	15				
16.	15	15				
17.	10	10				
18.	10	10				
19.	10	10				
20.	10	10				
€uro	750	645	355	215	153	330

Preisgeld Schüler männl. / weibl. Deutsche Meisterschaft

Platz	€uro	Platz	€uro	Platz	€uro	Platz	€uro
1.	30	5.	15	9.	8	13.	5
2.	25	6.	12	10.	8	14.	5
3.	20	7.	10	11.	5	15.	5
4.	15	8.	10	12.	5	= 178 €uro	

2. bundesoffene Rennen

Alterskategorien weiblich

Platz	Elite Damen	Juniorinnen	weibl. Jugend und Seniorinnen	Schülerinnen
1.	120	55	30	15
2.	100	45	25	12
3.	90	40	20	10
4.	70	35	15	8
5.	60	30	10	8
6.	40	25	8	5
7.	30	20	8	5
8.	30	15	5	
9.	25	10	5	
10.	25	5	5	
11.	20			
12.	20			
13.	15			
14.	15			
15.	15			
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				
€uro	675	280	131	63

3. Preisgeld für Marathon Langdistanz

Platz	Elite Herren	Masters	Elite Damen
1.	300	80	265
2.	230	65	200
3.	165	50	130
4.	130	30	100
5.	105	25	65
6.	90		50
7.	80		
8.	65		
9.	55		
10.	45		
€uro	1.265	250	810

Anhang C: Strafenkatalog Mountainbike

C1 Generelle Bestimmungen

- (1) Der Strafenkatalog gilt für alle MTB-Rennen. Es werden alle Verstöße gegen Reglements, Richtlinien der Offiziellen oder der Veranstaltung sowie gegenüber Vertretern von Verbänden bestraft.
- (2) Strafen können gegen Sportler und Betreuer verhängt werden.
- (3) Verstöße, die im Strafenkatalog nicht aufgeführt sind, werden je nach Tatbestand vom KK des Wettbewerbs beschlossen und verhängt.

Die ehemaligen Ziffern (3) bis (8) wurden gestrichen (BHV 04/2011).

C2 Strafenkatalog

C2.1 Allgemeine Verstöße

<i>Beleidigung von Kommissären, Offiziellen oder des Publikums in mündlicher oder schriftlicher Form</i>	<i>bis 150 Euro für jeden Lizenzinhaber, Meldung an den Verband</i>
<i>Tätlichkeiten oder Feindseligkeiten gegenüber Kommissären, Offiziellen oder des Publikums</i>	<i>bis 150 Euro für jeden Lizenzinhaber, Disqualifikation für den Fahrer sowie Meldung an den Verband</i>
<i>Absprache zwischen Fahrern und/oder Mannschaften, die den Rennverlauf und die Endergebnisse beeinflussen:</i>	<i>Disqualifikation</i>
<i>Unvollständige und nicht reglementgerechte Meldung zu einem Rennen</i>	<i>Der Sportler wird in den Einschreibeformalitäten wie ein nachgemeldeter Teilnehmer behandelt und muss das Nenn-/Startgeld für Nachmeldungen entrichten</i>

C2.2 Verstöße gegen Ausrüstungsbestimmungen

Bekleidung	
<i>Nicht reglemententsprechender Bekleidung</i>	<i>Verweigerung des Starts</i>
<i>Tragen eines nicht dem Reglement entsprechenden Helmes und/oder Schutzausrüstung</i>	<i>Verweigerung des Starts</i>
<i>Absetzen des Helmes während des Rennens</i>	<i>Disqualifikation und 50 Euro</i>
Material	
<i>Erscheinen am Start mit einem nicht Reglements entsprechenden MTB</i>	<i>Verweigerung des Starts</i>
<i>Teilnahme an einem Rennen mit einem nicht dem Reglement entsprechenden MTB</i>	<i>Disqualifikation</i>
<i>Erscheinen am Start mit einer nicht vorschriftsmäßig angebrachten Rücken- oder Lenkernummer</i>	<i>Verweigerung des Starts</i>
<i>Mitführen eines Glasbehälter am Start</i>	<i>Verweigerung des Starts</i>

C2.3 Verstöße gegen Startformalitäten

Nichteinhaltung der vorgegebenen Startposition	1. Vergehen: Verwarnung und Verweisung auf den vorgesehenen Startplatz 2. Vergehen: Zurücksetzung auf den letzten Startplatz 3. Vergehen: Disqualifikation
Nichtbeachtung der Vorgaberegelerung bei gemeinsamen Start mehrerer Klassen	Zeitstrafe in Höhe der doppelten Zeit, die vorzeitig gestartet wurde.
Start zum Rennen, bevor der Starter das Startzeichen gibt:	1. Vergehen: Verwarnung, 2. Vergehen: Zurücksetzen auf den letzten Startplatz, 3. Vergehen: Disqualifikation.
Zu spätes Erscheinen zum Startaufruf	Verlustes des Startplatzes, Startplatz dann in laufender Position oder als Letzter.

C2.4 Verstöße gegen die Fahrordnung

Unkorrektes Verhalten gegenüber Offiziellen, dem KK oder dem Publikum während des Rennens	bis 150 Euro
Beleidigung von Kommissären, Offiziellen, Organisatoren oder des Publikums sowie Tötlichkeiten gegenüber Kommissären, Offiziellen, Organisatoren oder des Publikums während des Rennens	bis 150 Euro
Tötlichkeiten gegen andere Wettbewerber während des Rennens	Disqualifikation und bis 150 Euro
Nichtorganisierte Unterstützung der Wettbewerber durch Außenstehende mit Schieben, Ziehen und dergleichen	Eintagesrennen: bis 100 Euro für jeden beteiligten Lizenzinhaber Etappenrennen: Zeitstrafe für jedes Vergehen in Höhe von 10 Sekunden und bis 100 Euro für jeden beteiligten Lizenzinhaber
Organisierte Unterstützung der Wettbewerber durch Außenstehende durch Schieben, Ziehen und dergleichen	Eintagesrennen: bis 130 Euro für jeden beteiligten Lizenzinhaber Etappenrennen: Zeitstrafe für jedes Vergehen in Höhe von 30 Sekunden und bis 130 Euro für jeden beteiligten Lizenzinhaber

<i>Absichtliche Behinderung durch langsames Fahren in Streckenpassagen, die keine Überholmöglichkeit bieten</i>	<i>1. Vergehen: Zeitstrafe in Höhe von 30 Strafsekunden oder Distanzierung um einen Platz im Klassement, 2. Vergehen: Zeitstrafe in Höhe von 1 Minute oder Distanzierung um zwei Plätze im Klassement, 3. Vergehen: Disqualifikation.</i>
<i>Nichteinhaltung der Fahrlinie oder absichtliche Behinderung eines Fahrers beim Zielsprint oder Zieleinlauf</i>	<i>Distanzierung auf den letzten Platz der Gruppe</i>
<i>Nichtabsolvierung der gesamten Strecke oder Tausch mit einer anderen Person</i>	<i>Disqualifikation</i>
<i>Das Benutzen und/oder Mitführen von Glasbehältern im Wettkampf</i>	<i>Disqualifikation</i>
<i>Die Nichtverteidigung der eigenen Chancen im Wettbewerb</i>	<i>Disqualifikation</i>
<i>Austausch von Mountainbikes während des Wettbewerbs</i>	<i>Disqualifikation</i>
<i>Austausch und die Übergabe von Ersatzteilen, wenn diese nicht durch einen Wettbewerber mitgenommen wurden</i>	<i>Disqualifikation</i>
<i>Austausch und die Übergabe von Werkzeugen, wenn diese nicht durch einen Wettbewerber mitgenommen oder im offiziellen Depot ausgegeben wurden.</i>	<i>Disqualifikation</i>
<i>Hilfeleistung und/oder Defektbehebung durch andere außerhalb des Depots</i>	<i>Disqualifikation</i>
<i>Lauftradwechsel außerhalb des offiziellen Depots</i>	<i>Disqualifikation</i>
<i>Absichtliches und unbegründetes Fehlen bei der Siegerehrung</i>	<i>Kürzung des Preisgeldes um 50 % und 150 Euro</i>
<i>Teilnahme an einem Fun-Rennen durch Rennfahrer mit Lizenz</i>	<i>Meldung an den Verband</i>

Der Strafenkatalog wurde neu erstellt zur BHV 04/2011.

Anhang D: Umweltrichtlinien des BDR

D1 Generelle Bestimmungen

(1) Das Betretungsrecht im Wald wird allgemein durch die Landesgesetze der verschiedenen Bundesländer geregelt. Außerhalb des Waldes gilt vor allem das Bundesnaturschutzgesetz.

(2) Das Bundesnaturschutzgesetz stellt es den Ländern frei, dem Betreten des Waldes andere Fortbewegungsarten gleichzustellen. Bis auf das Land Hessen haben die Länder das Radfahren in das Betretungsrecht nach § 27 NatSchG integriert.

(3) Naturschutzgesetz, Wald- und Landesgesetze sowie Eigentumsrechte beeinflussen und reglementieren das „Off-Road-Fahren“ deshalb entscheidend.

(4) Bei der Auswahl des Austragungsortes und der Strecken für ein MTB-Rennen ist besondere Sorgfalt walten zu lassen. Insbesondere ist zu beachten:

- Schützenswerte Flächen wie Trockenrasen, Streuwiesen und Feuchtgebiete in Form von Mooren, Bach- und Flussbetten und deren Uferzonen dürfen nicht befahren werden.
- Das Befahren von Almwiesen ist aus ökologischen Gründen ebenfalls nicht vertretbar.
- Das Fahren im Wald abseits von Wegen und Straßen ist untersagt.
- Die Vogelbrutzeit muss beachtet und geschützt werden.
- Besucher müssen so gelenkt werden, dass eine Beeinträchtigung der Landschaft außerhalb der Rennstrecke unterbleibt.
- Die Abfallbeseitigung ist sicherzustellen.

D2 Regeln für das Fahren mit dem Geländefahrrad

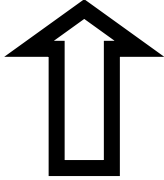
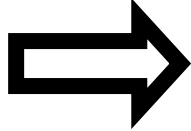
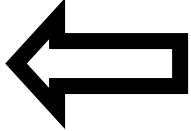
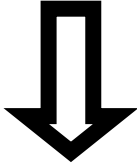
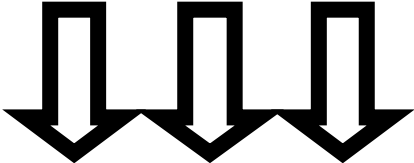
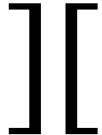
- (1) Das Geländefahrrad gehört auf die dafür geeigneten Wege oder ordnungsgemäß ausgewiesenen Wettkampfstrecken und nicht in die geschützte Natur!
- (2) Es ist nur ein technisch einwandfreies Geländefahrrad zu benutzen! Bremsen, Züge und Reifen sind vor allem vor einem Wettkampf oder einer MTB-Tour sorgfältig zu überprüfen. Damit wird technischem Versagen und einer Gefährdung insbesondere von Mensch und Tier vorgebeugt.
- (3) Es ist nur auf geeigneten, ausreichend breiten Wegen und Straßen sowie Forst- und Almwegen zu fahren. Als ausreichend breite Wege gelten solche, auf denen ein Radfahrer und ein Wanderer unbehindert aneinander vorbeikommen.
- (4) Auf Fußgänger, also auch Wanderer, ist uneingeschränkte Rücksicht zu nehmen, da sie durch Radfahrer erheblich gefährdet werden können. Dies gilt insbesondere für Begegnungen von Radfahrern und Fußgängern auf Wegen und Pfaden. Deshalb muss für den MTB-Sportler ein partnerschaftliches Miteinander mit Wanderern selbstverständlich sein.
- (5) Größte Rücksichtnahme ist vom MTB-Sportler bei Begegnungen mit Wandernern gefordert. Notfalls muss abgestiegen werden. Den Vorrang regelt im Wald das jeweilige Landesgesetz. Es räumt dem Fußgänger ein absolutes Betretungsrecht ein.
- (6) Neben den allgemeinen Verkehrsregeln, die sinngemäß auch abseits der Straßen berücksichtigt werden sollen, sind Verkehrszeichen, insbesondere Sperrschilder, unbedingt zu beachten. Bei der Planung von Strecken über gesperrte Wege ist vorher die Genehmigung der zuständigen Stellen einzuholen.
- (7) Beim Bergabfahren ist besondere Sorgfalt walten zu lassen. Die Abfahrtsgeschwindigkeit soll so angepasst sein, dass Bergabfahrer innerhalb der halben überschaubaren Strecke zum Halten kommen können.

Blockierbremsungen sind weitgehend zu vermeiden, da dadurch auf weiche Böden unerwünschte Spurrillen entstehen und auf Schotter-Fahrwegen Bergwanderer belastigt und gefährdet werden können.

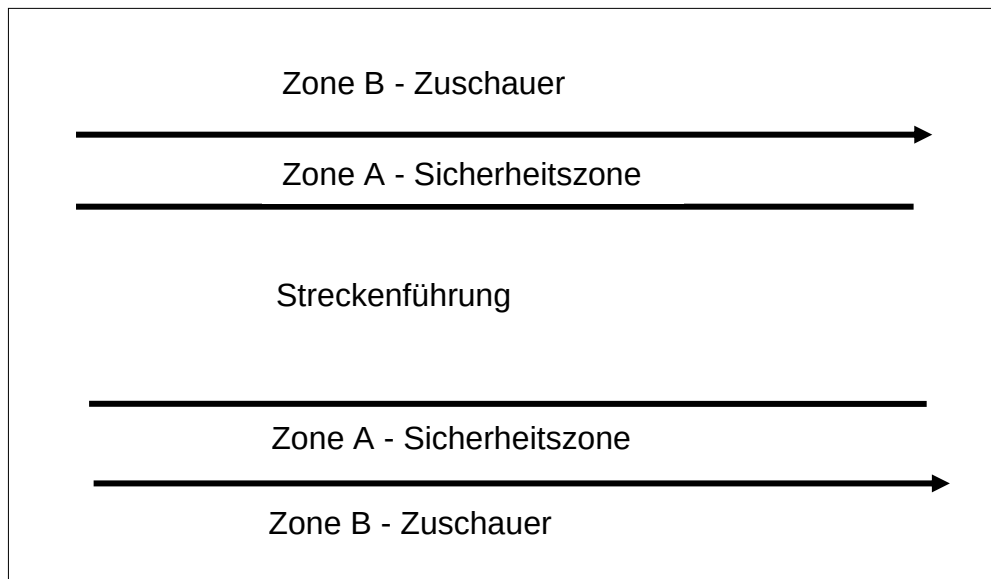
Vor unübersichtlichen Kurven und auf schotterbedeckten Fahrwegen ist wegen des schwierigeren Bremsmanövers besondere Vorsicht angezeigt.
- (8) Reifenspuren sind generell zu vermeiden bzw. möglichst zu beseitigen. Rastplätze sollen grundsätzlich sauber verlassen werden.

Anhang E: Ausschilderung der Strecken

- (1) Für die Ausschilderung von Strecken sind die nachstehend aufgeführten Zeichen zu verwenden.
- (2) Schilder/Warntafeln mit diesen Zeichen sollen eine Mindestgröße von 30 cm x 60 cm haben.
- (3) Die Pfeile/Zeichen müssen auf Tafeln mit weißem Untergrund aufgetragen werden.
- (4) Die Schilder müssen jeweils 30 m vor den Abzweigungen bzw. Gefahrenstellen angebracht werden. Schilder mit dem „X“ (= falsche Richtung) müssen spätestens 30 m nach dem Punkt der Streckenabweichung gut erkennbar angebracht werden.

Geradeaus 	Nach rechts – Kurve 	Nach links – Kurve 
Geradeaus – langsam 	Gefahr – langsam 	
Große Gefahr – sehr langsam 	Falsche Richtung 	
Brücke 	Wasserdurchfahrt 	

Anhang F: Sicherheit



- (1) In schnellen Sektionen des Rundkurses, können Absperrungen nach oben genanntem Schema durch den Präsidenten des Kommissärskollegiums eingerichtet werden. Die Sicherheitszone A sollte 2 Meter oder breiter sein.
- (2) Wenn Rennabschnitte Hindernisse beinhalten wie große Baumstämme oder Mauern, sollten Strohballen oder Sicherheitsmatten diese Hindernisse sichern.
- (3) Holzbrücken müssen durch eine Anti-Rutschbeschichtung (Teppich, Anti-Rutsch Farbe) gesichert werden.
- (4) Hindernisse wie Felsen, kleine Baumstämme, Wurzeln etc. müssen durch eine biologisch abbaubare Farbe gekennzeichnet werden.
- (5) In den Bereichen wie z. B. am Rand eines steilen Abgrunds müssen Fangnetze, die den Sicherheitsstandards entsprechen, verwendet werden.

Anhang G: Betreuungs- und Ausbildungsausgleich bei Vereinswechsel

Jugend / weibl. Jugend	Mitglied LV-Kader	103,- €
	amtierender LV-Meister Jugend / weibl. Jugend (nur DM-Disziplinen)	205,- €
	amtierender Deutscher Meister Jugend / weibl. Jugend	358,- €
	Mitglied BDR-Nachwuchs-Kader	410,- €
Junioren / Juniorinnen	Mitglied LV-Kader	128,- €
	amtierender LV-Meister Junioren / Juniorinnen (nur DM-Disziplinen)	512,- €
	amtierender Deutscher Meister Junioren / Juniorinnen	767,- €
	Bronzemedaille Junioren WM	512,- €
	Silbermedaille Junioren WM	1.023,- €
	Goldmedaille Junioren WM	1.534,- €
	Mitglied BDR-Junioren-Kader	410,- €
Elite Damen (nur bis 22 Jahre)	allgemein	256,- €
	amtierende LV-Meisterin Elite Damen (nur DM-Disziplinen)	767,- €
Elite Damen	amtierende Deutsche Meisterin Elite Damen	1.534,- €
	Bronzemedaille Olympiade / WM	1.023,- €
	Silbermedaille Olympiade / WM	1.534,- €
	Goldmedaille Olympiade / WM	2.567,- €
	Mitglied BDR- C-Kader	512,- €
	B-Kader	767,- €
	A-Kader	1.023,- €
Männer U23	B-Klasse	256,- €
	A-Klasse	512,- €
	amtierender LV-Meister (nur DM-Disziplinen)	767,- €
Männer U23 und Elite Männer	amtierender Deutscher Meister	1.534,- €
	Bronzemedaille Olympiade / WM	1.023,- €
	Silbermedaille Olympiade / WM	1.534,- €
	Goldmedaille Olympiade / WM	2.567,- €
	Mitglied BDR- C-Kader	512,- €
	B-Kader	767,- €
	A-Kader	1.023,- €

Erläuterungen:

Treffen mehrere Bedingungen zu, darf nur der Höchstbetrag in Ansatz gebracht werden.

Die Bedingungen bei einem Wechsel bis 31. März eines Jahres sind bezogen auf die Lizenz des Vorjahres anzuwenden.

Für Medaillengewinner bei einer Olympiade ist der Ausbildungsausgleich nur für das Olympiajahr sowie die nächsten drei Jahre fällig, für Medaillengewinner bei einer Weltmeisterschaft nur bis zur nächsten Weltmeisterschaft (d.h. nur für den amtierenden Weltmeister).

Anhang H: Schemata CC-Eliminator

ANNEX 6 - XCE Competition Format (6 riders per heat)

ROUND 1

QR	Bib	Heat 1	Rank
1.	1		
12.	12		
13.	13		
24.	24		
25.	25		
36.	36		

QR	Bib	Heat 2	Rank
6.	6		
7.	7		
18.	18		
19.	19		
30.	30		
31.	31		

QR	Bib	Heat 3	Rank
3.	3		
10.	10		
15.	15		
22.	22		
27.	27		
34.	34		

QR	Bib	Heat 4	Rank
4.	4		
9.	9		
16.	16		
21.	21		
28.	28		
33.	33		

QR	Bib	Heat 5	Rank
2.	2		
11.	11		
14.	14		
23.	23		
26.	26		
35.	35		

QR	Bib	Heat 6	Rank
5.	5		
8.	8		
17.	17		
20.	20		
29.	29		
32.	32		

1/2 FINALS

Bib	Semi Final 1	Rank
	Heat 1 > 1.	
	Heat 1 > 2.	
	Heat 2 > 1.	
	Heat 2 > 2.	
	Heat 3 > 1.	
	Heat 3 > 2.	

FINALS

Bib	Small Final	Rank
	Semi Final 1 > 4.	
	Semi Final 1 > 5.	
	Semi Final 1 > 6.	
	Semi Final 2 > 4.	
	Semi Final 2 > 5.	
	Semi Final 2 > 6.	

Bib	Big Final	Rank
	Semi Final 1 > 1.	
	Semi Final 1 > 2.	
	Semi Final 1 > 3.	
	Semi Final 2 > 1.	
	Semi Final 2 > 2.	
	Semi Final 2 > 3.	

Bib	Semi Final 2	Rank
	Heat 4 > 1.	
	Heat 4 > 2.	
	Heat 5 > 1.	
	Heat 5 > 2.	
	Heat 6 > 1.	
	Heat 6 > 2.	

Notes

- If fewer than 18 riders are ranked in the qualifying round (QR), the first round will be the 1/2 finals:
Semi Final 1 > Bib 1-3-6-7-10-12, Semi Final 2 > Bib 2-4-5-8-9-11
- The competition shall not be held if fewer than 12 riders are entered for the qualifying round.

ANNEX 7 - XCE Competition Format (4 riders per heat)

1/8 FINALS

QR	Bib	Heat 1	Rank
1.	1		
16.	16		
17.	17		
32.	32		

1/4 FINALS

Bib	Heat 9	Rank
Heat 1 > 1.		
Heat 1 > 2.		
Heat 2 > 1.		
Heat 2 > 2.		

1/2 FINALS

Bib	Semi Final 1	Rank
Heat 9 > 1.		
Heat 9 > 2.		
Heat 10 > 1.		
Heat 10 > 2.		

QR	Bib	Heat 2	Rank
8.	8		
9.	9		
24.	24		
25.	25		

QR	Bib	Heat 3	Rank
4.	4		
13.	13		
20.	20		
29.	29		

Bib	Semi Final 2	Rank
Heat 11 > 1.		
Heat 11 > 2.		
Heat 12 > 1.		
Heat 12 > 2.		

Bib	Heat 10	Rank
Heat 3 > 1.		
Heat 3 > 2.		
Heat 4 > 1.		
Heat 4 > 2.		

QR	Bib	Heat 4	Rank
5.	5		
12.	12		
21.	21		
28.	28		

QR	Bib	Heat 5	Rank
2.	2		
15.	15		
18.	18		
31.	31		

Bib	Heat 11	Rank
Heat 5 > 1.		
Heat 5 > 2.		
Heat 6 > 1.		
Heat 6 > 2.		

FINALS

Bib	Small Final	Rank
Semi Final 1 > 3.		
Semi Final 1 > 4.		
Semi Final 2 > 3.		
Semi Final 2 > 4.		

QR	Bib	Heat 6	Rank
7.	7		
10.	10		
23.	23		
26.	26		

QR	Bib	Heat 7	Rank
3.	3		
14.	14		
19.	19		
30.	30		

Bib	Big Final	Rank
Semi Final 1 > 1.		
Semi Final 1 > 2.		
Semi Final 2 > 1.		
Semi Final 2 > 2.		

Bib	Heat 12	Rank
Heat 7 > 1.		
Heat 7 > 2.		
Heat 8 > 1.		
Heat 8 > 2.		

QR	Bib	Heat 8	Rank
6.	6		
11.	11		
22.	22		
27.	27		

Notes

- If fewer than 24 riders are ranked in the qualifying round (QR), the first round will be the 1/4 finals:
Heat 1> Bib 1-8-9-16, Heat 2> 4-5-12-13, Heat 3> 2-7-10-15, Heat 4> 3-6-11-14
- The competition shall not be held if fewer than 12 riders are entered for the qualifying round.

Abkürzungen

4X	4-Cross (Wettkampfstart)
ANSI	American National Standard Institute
BDR	Bund Deutscher Radfahrer
CC	Cross Country
DH	Down Hill (Wettkampfstart)
DIN	Deutsches Institut für Normung
DM	Deutsche Meisterschaft
DNF	Did not finish
DNS	Did not start
DSQ	Disqualifiziert
HA	Hauptausschuss
HC	Hill Climb (Wettkampfstart)
IRM	Invalid Result Mark
KK	Kommissärskollegium
LV	Landesverband
MTB	Mountainbike
NatSchG	Naturschutzgesetz
UCI	Union Cycliste Internationale
VKK	Vorsitzender des Kommissärskollegiums
WB	Wettkampfbestimmungen
XCC	Cross Country
XCE	Cross Country Eliminator
XCM	Cross Country Marathon (Wettkampfstart)
XCO	Cross Country Olympic (Wettkampfstart)
XCP	Cross Country Point to Point
XCT	Cross Country Time Trial
XCR	Cross Country Team Relay

Index

- 4-Cross 9, 21, 25
- Abfahrtsrennen 15, 41, 47, 48
- Absperrgitter 28
- Absperrung 27
- Altersklassen 32
- Anmeldung 27, 44
- Attest 37
- Ausbildungsausgleich 35, 43, 60
- Ausrichter 28, 30, 37, 44, 45, 47
- Ausrüstung** 17, 19, 40, 49
- Ausschilderung der Strecken 58
- Ausschreibung 10, 17, 18, 27, 44, 45, 46
- behördliche Genehmigung 9
- Bekleidung 41
- Bremsen 57
- Bremszone 15
- Bundesfachwart 45
- CC-Eliminator-Rennen 13
- Cross Country 9, 10, 32, 40, 47, 48
- Damen** 32, 34, 36, 37, 38, 48
- DamenDamen 36, 37
- Deutsche Meisterschaft 36, 37, 47, 49, 50
- DNF 11
- Downhill 9, 15, 16, 33, 47, 48
- Duschkmöglichkeiten 27
- Einerwettbewerbe 9
- Einsprüche** 22, 24
- Einzelstart 29
- Elite** 32, 34, 36, 37, 38, 48
- Ergebnis 13, 14
- Ergebnisdienst 17, 30
- Ergebnisliste 30, 45
- Ersatzteil 19
- Forstamt 9
- Funklasse 34, 37, 46
- Genehmigung 9, 27, 44, 45, 57
- Gesamtfahrzeiten 36, 37
- Gesundheitsnachweis 38, 39
- Hauptwettbewerb 14
- Helm 42
- Herren** 32, 34, 36, 37, 38, 48
- Hobbyfahrer 24
- Hobbyklasse 47
- Holzpfähle 28
- international ausgeschriebene Wettbewerbe 29
- Juniorinnen 33, 36, 37, 38, 48, 50
- Juniorinnen 33, 37, 38, 48, 51
- Kippstangen 24
- KK 13
- Kommissärskollegium 29
- Kontrollstellen 19
- Koordinator MTB 44, 49
- Kopfschutz 42
- Kopierer 27
- Kosten 44
- Landesverbandsmannschaft 41
- Landesverbandsmeisterschaft 47
- Laufreddurchmesser** 40
- Leistungsklassen 32, 34, 41, 47
- Leitung der Wettbewerbe 29
- Lenkerbreite 40
- Lenkernummern 16
- Lizenz 60
- Marathon 9, 18, 34
- Massenstart 18
- Meisterschaften 47, 48, 49
- Meisterschaftsarten 47
- Meisterschaftsdisziplinen 47
- Meldungen 45
- Nachwuchsbereich** 32, 33, 38
- Naturschutzbehörde 9
- Nenngeld 37, 45
- Oberleitung 28
- Parkplätze 27
- Preise 14, 46
- Preisschema 46
- privatrechtliche Genehmigung 9
- Programm 28
- Qualifikation 13, 21, 22, 24
- Reifenbreite 40
- Rennarzt 28
- Renndauer 36, 37, 38
- Renndistanzen 36
- Rettungsfahrzeug 28
- Rettungswagen 49
- Rücktransport 19
- Rundeisen 28
- Rundstreckenrennen 47, 48
- Sachpreise 24, 46
- Senioren** 32, 34, 36, 37, 38, 48, 50
- Seniorinnen** 32, 34, 37, 51

- Sicherheitsauflagen 28
- Sicherheitsbestimmungen 16, 42
- Sicherheitsdienst 19, 28
- Sicherung 27
- Sicherungsdienst 28
- Sicherungsposten 28
- Siegerehrung 13
- Single Loop 10
- Sonderwettbewerbe 21, 31
- Sportartspezifische Regelungen 44
- Sportaufsicht 28
- sportliche Tauglichkeit 37
- Sportordnung 9, 27, 34, 35, 38, 45, 49
- Start 10, 11, 29, 33, 34, 36, 37, 40, 49, 53
- Starter 11, 29, 37, 38
- Starterliste 45
- Start-Gate 16
- Startgeld 19, 24, 37, 53
- Startnummernausgabe 27
- Startordnung 10, 15, 18
- Startreihenfolge 10
- Strafenkatalog 11, 30, 52
- Streckenführung 12
- Streckenplan 18, 28
- Streckenposten 19, 28
- Technical Assistance-Zonen 11, 12
- Technische Unterstützung 12
- Teilnahme an Wettbewerben 45
- Termine 48
- Trainingsläufe 16
- Umweltrichtlinien 9, 18, 56
- Umweltrichtlinien des BDR 9, 18, 56
- Veranstalter 9, 18, 27, 28, 42, 45
- Verbote 30
- Vereinswechsel 34, 35, 43, 60, 61
- Verpflegung 11, 19, 30
- Verstöße 52, 53, 54
- VKK 24, 29
- Werbung 41
- Wettbewerbe 9, 27, 29, 34, 36, 44, 46, 50
- Wettkampffarten 9
- Wettkampfausschuss 27, 30, 42
- Zeitgleichheit 13
- Zeitlimit 18
- Ziel 12
- Zielband 12, 27
- Zielrichter 30
- Zielrichterwagen 42
- Zielstrich 27